

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

2. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 5. November 1971

## Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldung (S. 13)

### Geschäftsbehandlung

Beschluß auf Debatte über die Regierungserklärung (S. 35)

### Bundesregierung

Enthbung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und der übrigen Mitglieder der bisherigen Bundesregierung (S. 14)

Ernennung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky und der neuen Bundesregierung (S. 14)

### Verhandlungen

Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky (S. 14) — Beschluß auf Debatte (S. 35)

## Eingebracht wurden

### Anträge der Abgeordneten

Mondl und Genossen betreffend Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates (1/A)

Ing. Hobl und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates (2/A)

### Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Maderthaner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bau einer neuen Handelsakademie und Handelsschule in Liezen (2/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tariferhöhung bei den Schülermonatskarten (3/J)

Glaser, Dr. Blenk, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Tariferhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen (4/J)

Zeillinger, Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die beabsichtigte Erhöhung der Eisenbahn tarife (5/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

**Vorsitzender:** Präsident Benya.

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky,

Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Rudolf Häuser,

die Bundesminister:

für Inneres Otto Rösch,

für Justiz Dr. Christian Broda,

für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz,

für Finanzen Dr. Hannes Androsch,

für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih,

für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher,

für Verkehr Erwin Frühbauer,

für Landesverteidigung Karl Lütgendorf,

für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger,

für Bauten und Technik Josef Moser,

für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg,

ohne Portefeuille Dr. Ingrid Leodolter;

die Staatsssekretäre:

im Bundeskanzleramt Dr. Ernst Eugen Veselsky,

im Bundeskanzleramt Elfriede Karl.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Ich begrüße respektvoll den Herrn Bundespräsidenten, der in unserer Mitte weilt. (Die Anwesenden erheben sich. — Allgemeiner Beifall.)

Krank gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer.

**Einlauf**

**Präsident:** Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung der eingelangten Schreiben des Herrn Bundeskanzlers.

**Schriftführer Haberl:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 4. November 1971 mich von der Fortführung der Geschäfte des Bundeskanzlers und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung und den Staatssekretär im Bundeskanzleramt von der Fortführung der Geschäfte entbunden hat.

Kreisky“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 4. November 1971, Zl. 11.001/71, mich gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Rudolf Häuser zum Vizekanzler und zum Bundesminister für soziale Verwaltung.

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Landesrat Otto Rösch zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Landesrat der Burgenländischen Landesregierung Rat des wissenschaftlichen Dienstes Dr. Fred Sinowatz zum Bundesminister für Unterricht und Kunst,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch zum Bundesminister für Finanzen,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Dr. Josef Staribacher zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer zum Bundesminister für Verkehr,

den Brigadier Karl Lütgendorf zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den ao. Gesandten und bev. Minister Doktor Rudolf Kirchschläger zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

den Abgeordneten zum Nationalrat Josef Moser zum Bundesminister für Bauten und Technik,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Hertha Firnberg zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

Primaria Dr. Ingrid Leodolter zum Bundesminister ohne Geschäftsbereich.

Gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Ernst Eugen Veselsky und

den Kammeramtssekretär Elfriede Karl zu Staatssekretären und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben.

Kreisky“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

**Erklärung der Bundesregierung**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu dem Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 14. Juli 1971 hat der Nationalrat mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei den Beschuß gefaßt, den Nationalrat gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vor Ablauf der XII. Gesetzgebungsperiode aufzulösen.

Ich habe nicht die Absicht, über die vergangene Legislaturperiode Reminiszenzen anzustellen, noch weniger möchte ich die Standpunkte der Parteien in der Debatte, die dem Auflösungsbeschuß voranging, wiederholen, aber ich betrachte es als meine Aufgabe, daran zu erinnern, daß die Neuwahlen vom 10. Oktober eine Folge dieses Beschlusses des Nationalrates gewesen sind.

Es wurde damals als Argument gegen diesen Beschuß vielfach ins Treffen geführt, daß das österreichische Volk der Wahlen müde wäre und man ihm daher eine solche Entscheidung ersparen sollte.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Es hat sich aber gezeigt, daß sich das österreichische Volk der Wichtigkeit dieser Entscheidung bewußt war, was aus der hohen Wahlbeteiligung ersehen werden kann. Am 1. März 1970 sind unter Einrechnung der Nachwahlen 4.588.961 Wahlberechtigte oder 91,78 Prozent zu den Urnen gegangen, am 10. Oktober 1971 waren es 4.556.990 Wahlberechtigte oder 92,44 Prozent.

Als Wahlziel der Österreichischen Volkspartei erklärte ihr Bundesparteiobmann Doktor Schleinzer am 3. September 1971, „wieder die mandatsstärkste Partei zu werden“.

Die Österreichische Volkspartei erhielt 43,11 Prozent der Stimmen und 80 von 183 Mandaten.

Bundesparteiobmann Friedrich Peter erklärte für die Freiheitliche Partei Österreichs, daß es das Wahlziel seiner Partei wäre, die absolute Mehrheit sowohl von SPÖ als auch von ÖVP zu verhindern.

Die Freiheitliche Partei erhielt 5,45 Prozent der Stimmen und 10 von 183 Mandaten.

Namens der Sozialistischen Partei Österreichs erklärte ich, daß die SPÖ ein so hohes Maß an Vertrauen erreichen möchte, um in der Lage zu sein, die Regierungsverantwortung allein zu tragen.

Die Sozialistische Partei Österreichs erhielt 50,04 Prozent der Stimmen und 93 von 183 Mandaten.

Ich möchte nun, Hohes Haus, an Hand des Wahlresultates darlegen, daß das neue Wahlgesetz, dessen Verfassungsmäßigkeit durch das am 15. Oktober 1971 mündlich verkündete Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes klar gestellt wurde, mit dem alle von mehreren Landesregierungen in diesem Zusammenhang erhobenen Verfassungsbeschwerden abgewiesen sind, ein höheres Maß an Gerechtigkeit in der Mandatsverteilung gebracht hat.

Berücksichtigt man nur die Stimmen der drei im Parlament vertretenen Parteien, so hat die Sozialistische Partei 50,75 Prozent aller der für die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien abgegebenen Stimmen und 50,82 Prozent der Mandate erhalten, die Volkspartei 43,72 Prozent aller der für die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien abgegebenen Stimmen und ebenfalls 43,72 Prozent der Mandate sowie die Freiheitliche Partei 5,53 Prozent aller der für die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien abgegebenen Stimmen und 5,46 Prozent der Mandate.

Daraus ergibt sich, daß allen Rechenspielen zum Trotz dieser Nationalrat zum ersten Male eine dem Proportionalsystem maximal adäquate Zusammensetzung hat.

Wie aus den genannten Zahlen weiter hervorgeht, stützt sich die Regierungspartei auf 2.280.168 Stimmen, während die beiden anderen Parteien 2.213.186 Stimmen erhalten haben. Damit ist die Aufforderung, die die Regierungspartei an die Wählerschaft gerichtet hat, durch ihr Votum klare Verhältnisse zu schaffen, in eindeutiger Weise erfüllt worden.

Ich habe demgemäß dem Herrn Bundespräsidenten gestern die Bildung einer Regierung in der Zusammensetzung, wie sie sich heute dem Parlament vorstellt, vorgeschlagen.

Trotz der klaren Mehrheitsverhältnisse, die es für diese Legislaturperiode nun gibt, möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen in aller Form die Erklärung abgeben, daß die neue Bundesregierung jederzeit zur Zusammenarbeit mit den anderen Parteien des Parlaments bereit ist. Sie wird keine Möglichkeit ausschlagen, diese Zusammenarbeit zu suchen, und ist sich des Umstandes bewußt, daß es eine solche nur geben kann, wenn auf Seiten der Mehrheit dieses Hauses, die diese Regierung stützt, auch eine entsprechende Kompromißbereitschaft besteht.

Diese Kompromißbereitschaft aber muß dort ihre Grenze finden, wo die Regelung der betreffenden Materie ihrer Substanz beraubt werden würde oder die Zielvorstellungen, die mit dieser Regelung verbunden sind, sich nicht erreichen ließen.

Jedenfalls wird die Bundesregierung — das möchte ich im Namen aller ihrer Mitglieder erklären — Anregungen, die in diesem Hause geäußert werden, mit selbstverständlicher Aufmerksamkeit verfolgen, Kritik mit gebotnenem Ernst zur Kenntnis nehmen und Vorschläge mit entsprechender Sorgfalt prüfen.

Was die Bundesregierung betrifft, wird sie ihrerseits alles tun, um ein Klima der Nüchternheit und der sachlichen Kooperation zu schaffen, wobei sie sich klar darüber ist, daß es, so wie in allen demokratischen Staaten, auch in Österreich Sache des Parlaments ist, das Kontroversien herauszustellen, um eine deutliche Profilierung der politischen Standpunkte herbeizuführen.

Oberste Instanz für die Beurteilung der Parteien, die Art, wie sie ihre Aufgabe erfüllen, und die Qualität des Parlamentarismus ist und bleibt das österreichische Volk. Um ihm diese Entscheidungsmöglichkeit in maximaler Weise zu bieten, bekennt sich diese Regierung im Lichte der Erfahrungen zur Transparenz und begrüßt die Möglichkeiten, die sich diesbezüglich durch den Einsatz der Massenmedien bieten.

Die neue Bundesregierung identifiziert sich mit der Regierungserklärung vom 27. April

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

1970, und sie wird bestrebt sein, die in ihr enthaltenen Ziele in den nächsten vier Jahren schrittweise zu erfüllen.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, einen Staat der Wohlfahrt für alle zu verwirklichen, und deshalb muß es ihre erste Aufgabe sein, dort einzugreifen, wo es heute noch Armut gibt, wobei der Begriff der Armut relativer Art ist. Arm zu sein in der Frühzeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bedeutet etwas anderes als arm zu sein in der Zeit einer schweren Arbeitslosenkrise, wieder etwas anderes in der Zeit der modernen Industriegesellschaft, deren Korrelat eine entwickelte Sozialpolitik ist. Ich könnte den Kreis der Menschen, der heute einzubeziehen wäre, mit ungefähr 450.000 präzisieren. Wir meinen damit die rund 360.000 Empfänger von Ausgleichszulagen, die 60.000 Witwen, die Zusatzzrenten beziehungsweise Beihilfen aus der Kriegsopfersorgung erhalten, und die 29.000 Dauerbefürsorgten. Maßnahmen auf diesem Gebiete können allerdings nur schrittweise erfolgen, weil auch die bescheidensten Verbesserungen für den einzelnen insgesamt gewaltige Beträge erfordern.

Gleichzeitig dürfen wir nicht übersehen, daß wir dem Grundsatz der modernen Sozialpolitik Rechnung zu tragen haben, wonach Solidarität und Riskengemeinschaft in Verbindung mit staatlicher Hilfe Voraussetzungen und Grundlagen der modernen Sozialversicherung sein sollen. Ihre Aufgabe ist es, neben Sachleistungen das durch die Wechselfälle des Lebens verlorengegangene Arbeitseinkommen nach sozialen und versicherungsmäßigen Prinzipien zu ersetzen. Im Sinne dieser Grundsätze ist nach wie vor die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für alle Zweige der Sozialversicherung, verbunden mit einem längerfristigen Finanzierungsplan, eine unbedingte Voraussetzung, um die bestehenden Leistungen und berechtigte notwendige Verbesserungen zu gewährleisten.

In der Pensionsversicherung sind im Rahmen eines solchen Konzeptes die noch bestehenden sozialen Härten allmählich abzubauen. Differente Rechtsnormen in den einzelnen Pensionsystemen, soweit sie nicht im Sachlichen begründet sind, sollen einander angeglichen werden, mit dem Ziel, ein weitgehend einheitliches Pensionsrecht für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Die Ergebnisse der Enquete über die soziale Krankenversicherung werden die Grundlage für ein mittelfristiges Finanzkonzept für alle Bereiche der Krankenversicherung darstellen. Darüber hinaus wird es notwendig sein, das bestehende Leistungsrecht zu sichern, Unzulänglichkeiten zu beseitigen und der Krank-

heitsfrüherkennung besonderen Vorrang einzuräumen. Krankheitsfrüherkennung und Vorsorgeuntersuchungen sollen Bestandteil des Leistungsrechtes der sozialen Krankenversicherung werden.

Die dringendsten Forderungen der Kriegsopfer werden nach einem Etappenplan, der bereits im Rohentwurf im Sozialministerium vorliegt, erfüllt werden. Auch den Forderungen der Opfer politischer Verfolgung wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bemühungen um die Kodifikation des Arbeitsrechtes, für die bereits umfangreiche Vorbereitung geleistet wurde, werden rasch und zielführend fortgesetzt. Im kommenden Jahr soll als erster Teil der Kodifikation das „Kollektive Arbeitsrecht“ der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Hierbei soll auch die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten ausgedehnt und verbessert werden. Das individuelle Arbeitsrecht wird in der Kodifikationskommission weiterbehandelt.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun dem zweiten Bereich zuwenden, in dem Hunderttausende Menschen gleichermaßen unverschuldet sich in schwerer Bedrängnis, ja sehr häufig geradezu in einer echten Notsituation befinden — das ist das Wohnungsproblem. Aus einer internationalen Statistik geht hervor, daß sich hier Österreich immer noch an vorletzter Stelle unter den demokratischen Ländern Europas befindet.

Im Jahre 1970 wurden nur 44.980 Wohnungen fertiggestellt. Diese Zahl wurde in der Wahlwerbung irrtümlicherweise von der Propaganda einer Partei gegen die Bundesregierung ins Treffen geführt, wobei allerdings den Autoren dieser Propaganda der Umstand entgangen sein dürfte, daß Baubeginn und Planung von Wohnungen, die im Jahr 1970 fertiggestellt worden sind, offenbar in die Ära der früheren Bundesregierung gefallen sein müssen.

Hier kommt es mir vor allem auf die Feststellung an, daß es sich um ein Problem von besonderer Bedeutung handelt, dessen Schwierigkeit vor allem historisch begründet ist.

Zufriedenstellende Wohnverhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungskraft des einzelnen und für eine gesunde Entwicklung der Familien. (*Beifall bei der SPÖ.*)

2,8 Millionen Österreicher wohnen noch immer in Wohnungen, die hinsichtlich ihrer Ausstattung den heutigen Ansprüchen nicht genügen. Noch immer stammt die Mehrzahl aller Wohnungen aus der Zeit vor dem Jahre

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

1914, fast ein Viertel aller Wohnhäuser wurde sogar vor dem Jahre 1880 errichtet.

Diese Überalterung des Wohnungsbestandes ist eine der wesentlichsten Ursachen für die unzureichende Wohnungsqualität. 3,5 Millionen Österreicher wohnen ohne Badegelegenheit, 1 Million Österreicher hat nicht einmal Wasser in der Wohnung.

Die Zahl der jährlich errichteten Wohnungen je 1000 Einwohner ist in Österreich seit dem Jahre 1967 ständig gesunken, während sie in anderen Staaten weiter anstieg. Dadurch ist Österreich in den Kreis der europäischen Staaten mit der geringsten Wohnbauleistung geraten.

Die Bundesregierung wird daher alle Maßnahmen ergreifen, um Österreich auch in bezug auf die Wohnbauleistung und die Wohnungsausstattung zumindest an die anderen europäischen Industriestaaten heranzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zur Erreichung dieses Ziels werden vor allem neue Wege in der Wohnbauförderung beschritten werden müssen. Die Bundesregierung hat bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes dem Nationalrat vorgelegt, der jedoch nicht mehr verabschiedet werden konnte. Die Bundesregierung wird neuerlich dem Parlament einen Gesetzesvorschlag unterbreiten, der es ermöglicht, unter Bedachtnahme auf die gegebene finanzielle Lage des Bundes eine höhere Anzahl von Wohnungen als bisher zu fördern. Damit soll vorerst der rückläufigen Tendenz im Wohnbau begegnet und für die Zukunft die Grundlage zu einer weiteren Steigerung der Wohnbauleistung geschaffen werden.

Bei der Gestaltung der öffentlichen Wohnbauförderung wird aber auch darauf zu achten sein, daß die neuerrichteten Wohnungen allen Wohnungssuchenden zugänglich sind. Der Wohnungsaufwand muß den Einkommensverhältnissen der österreichischen Bevölkerung, insbesondere auch der jungen Menschen, entsprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine Verstärkung der Wohnbauförderung ist jedoch nur zielführend, wenn der Wohnungsbau in den Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte eingefügt werden kann. Es ist daher erforderlich, gesetzliche Maßnahmen zur Bodenbeschaffung in die Wege zu leiten und durch entsprechende Maßnahmen ungenützte, für den Wohnbau geeignete Grundflächen der Verbauung zu öffnen. (Beifall bei der SPÖ.) Bei der Gestaltung der bodenrechtlichen Vorschriften wird die Bundesregierung bemüht sein, einen Ausgleich zwischen den

privaten Interessen an Grund und Boden und den Anliegen der Gemeinschaft herzustellen.

Eine der wichtigsten Aufgaben zur Verbesserung der Wohnverhältnisse ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine geordnete Stadterneuerung. In Wohnvierteln mit „abgewohntem“ Baubestand entsprechen auch die Umweltbedingungen nicht den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen eines modernen städtischen Lebens. Diesen städtebaulichen Mißständen kann nur durch ein modernes Assanierungsgesetz begegnet werden. Die Bundesregierung hat die Vorarbeiten für eine solche Gesetzesvorlage bereits in der abgelaufenen Legislaturperiode eingeleitet und wird einen diesbezüglichen Entwurf ehestens dem Nationalrat vorlegen. Diese Vorschriften werden so zu gestalten sein, daß eine Mitwirkung der Grundeigentümer an der Assanierung ermöglicht und gerechtfertigte Ansprüche gewahrt werden. Die Bundesregierung ist aber auch der Auffassung, daß der ungerechtfertigte Widerstand einzelner die im Interesse der Allgemeinheit erforderliche Assanierung nicht verhindern darf. (Beifall bei der SPÖ.)

Die aus dem Jahre 1940 stammenden Rechtsgrundlagen für die Gemeinnützige Wohnungswirtschaft werden durch ein neues, modernes Wohnungsgemeinnützige Gesetz zu ersetzen sein.

Hohes Haus! Während auf der einen Seite nicht erhaltungswürdige Wohnhäuser durch Neubauten ersetzt werden müssen, sollen andererseits die Bestrebungen unterstützt werden, erhaltungswürdige Wohnhäuser zu verbessern. Die Bundesregierung wird eine Änderung zum Wohnungsverbesserungsgesetz vorschlagen, um den Einsatz der öffentlichen Mittel für Zwecke der Wohnungsverbesserung in Althäusern wirksamer zu gestalten.

Aus all dem können Sie, meine Damen und Herren im Hohen Haus, erkennen, daß die Bundesregierung es als eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Politik überhaupt betrachtet, die Grundlagen dafür zu schaffen, daß die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in qualitativer und quantitativer Hinsicht den Erfordernissen unserer Zeit entsprechend befriedigt werden können.

Hohes Haus! Ein weiterer Bereich, der der besonderen Obsorge des Staates aufgetragen ist, sofern er sich das Ziel setzt, der Wohlfahrt aller zu dienen, ist der der Gesundheit.

Es ist eine längst anerkannte gesellschaftliche Aufgabe, den Kampf gegen das, was ich einmal — ein Dichterwort variierend — „das Sterben vor der Zeit“ genannt habe, zu führen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Darf ich hier einige nüchterne Zahlen nennen:

Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt in Österreich für Männer 66,3 Jahre, für Frauen 73,5 Jahre.

Die entsprechende Lebenserwartung ist in Dänemark für Männer vier Jahre höher, für Frauen ein Jahr höher; in den Niederlanden für Männer fünf Jahre höher, für Frauen drei Jahren höher; in Norwegen für Männer fünf Jahre höher, für Frauen drei Jahre höher; in Schweden für Männer sechs Jahre höher, für Frauen drei Jahre höher.

Ohne Zweifel gehört zum Kampf gegen das „Sterben vor der Zeit“ auch der Kampf gegen den täglichen Tod auf Österreichs Straßen. Es ist doch eine erschütternde Tatsache, daß allein in den letzten fünf Jahren 10.467 Menschen durch Verkehrsunfälle ums Leben gekommen sind. Dies entspricht der Einwohnerzahl der Hauptstadt des Burgenlandes, Eisenstadt.

Eine moderne Gesundheitspolitik kann auch an dem Umstand nicht vorübergehen, daß Österreich in der Selbstmordstatistik einen traurigen Rekord hält und im Verhältnis zur Bevölkerungszahl unter allen europäischen Staaten an zweiter Stelle liegt.

Allein in den letzten zehn Jahren sind in Österreich mehr als 16.000 Menschen freiwillig aus dem Leben geschieden. Wenn man nun noch in Rechnung stellt, daß auf jeden gelungenen Selbstmord in der Regel noch zwei Selbstmordversuche kommen, so läßt sich hieraus eine wahrhaft erschreckende Zahl von Menschen ersehen, denen der Tod als der einzige Ausweg aus ihrer tristen Alltags-situation erscheint.

Es ist eine häufige, aber dennoch höchst unrichtige Annahme, daß es sich bei Selbstmörtern vor allem um seelisch Kranke handelt. Eine genauere Überprüfung der Statistik zeigt, daß eine sehr häufige Ursache für Selbstmord Vereinsamung und Alter sind. Und deshalb muß es in steigendem Maße die Aufgabe der Gesellschaft sein, sich um neue Formen der Betreuung der älteren Mitbürger zu bemühen, wobei ich überzeugt bin, daß die großen Traditionen österreichischer Wohlfahrtspolitik uns erlauben werden, hier durchaus neue Wege zu gehen.

Die Qualität einer gesellschaftlichen Ordnung kann man nicht zuletzt daran erkennen, inwieweit sie sich auch um das Schicksal derjenigen bemüht, die nicht mehr im Produktionsprozeß stehen, also sich nicht mehr im ökonomischen Sinn nützlich machen, inwieweit sie sich auch um jene kümmert, die an den

Rand unseres gesellschaftlichen Lebens gedrängt worden sind. Erschreckende Zahlen, die sich allerdings mit gleicher Präzision nicht feststellen lassen, gibt es über Todesursachen, die durch allzu großen Genuss von Alkohol entstehen.

Mehr als 100.000 Menschen in Österreich sind heute durch übermäßigen Alkoholgenuss in ihrer sozialen Stellung und in ihrer Gesundheit bedroht und laufen Gefahr, frühzeitig daran zugrunde zu gehen. Die Sterblichkeit ist nämlich unter dieser Gruppe von Menschen um ein Vierfaches höher als für Angehörige vergleichbarer Bevölkerungsgruppen.

Auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik sind dem Bund gewisse Grenzen gesetzt, und so möchte ich unter Berücksichtigung dieser Grenzen einige Zielpunkte nun angeben.

Es wird notwendig sein, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Zweck und Sinn der Reform ist es, jedem Staatsbürger die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft optimale Anstaltsbehandlung zu gewähren. Die Spitalsorganisation ist an die neuzeitlichen Erfordernisse anzupassen: Der Spitalsbetrieb selbst muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.

Der gezielte Ausbau von Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung gehören zu den ersten Aufgaben der nächsten Zeit, ebenso der Ausbau und die Sanierung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, wobei der Einrichtung des ärztlichen Notdienstes und dem Problem der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein wird.

Die verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über gesundheitliche Gefahren und Erziehung zur wirksamen Eindämmung der Säuglings- und Kindersterblichkeit, der Unfallgefahren sowie des Alkohol-, Nikotin- und Suchtgiftmisbrauches gehören mit dazu.

Notwendig sind Vorkehrungen für systematische Gesundenuntersuchungen zur Früherkennung insbesondere von Krebs, Diabetes und Tuberkulose, intensive Unterstützung und Förderung bei der praktischen Bekämpfung von Herz- und Kreislauferkrankungen.

Der Errichtung von Rehabilitationseinrichtungen für Suchtgiftkranke soll besondere Förderung gewährt werden.

Drei Monate nach Übernahme der Regierungstätigkeit wurde über Beschuß des Ministerrates ein interministerielles Komitee zur Ausarbeitung eines Programms für den Umweltschutz eingesetzt. Im April dieses

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Jahres konnte dieses Komitee eine umfassende Bestandsaufnahme im Bericht über die Lage auf dem Gebiete des Umweltschutzes vorlegen.

Bedeutend ist auch die Zusammenstellung, aus der die große Zahl jener wissenschaftlichen Institutionen hervorgeht, die sich mit diesen Problemen beschäftigen:

Mit Fragen der Luftverunreinigung befassen sich im Augenblick 27, mit der Verunreinigung des Wassers 19 wissenschaftliche Forschungs- und Untersuchungsanstalten. Wir sind der Meinung, daß die überaus wertvolle Arbeit aller dieser Organisationen koordiniert werden muß.

Als Hauptaufgaben für die weitere Tätigkeit auf diesem Gebiet gelten folgende: Die Schaffung geeigneter organisatorischer und rechtlicher Grundlagen für Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umweltseinflüssen, für Maßnahmen zur Sicherung der Erholungsräume, für Maßnahmen zur Reinhal tung von Luft und Wasser, für eine hygienische Abfallbeseitigung, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm und Geruchsbelästigung und für den Strahlenschutz.

Bei dieser Gelegenheit scheint die Feststellung am Platze, daß alle diese Aufgaben die Mobilisierung gigantischer Geldmittel erfordern und daß, wenn sie vom Stadium der Vorbereitung in das der Verwirklichung eintreten, viel davon abhängen wird, ob diese Geldmittel auch vorhanden sind.

Diese Bundesregierung wird nicht davor zurückschrecken, im gegebenen Zeitpunkt die Öffentlichkeit und auf diesem Wege das österreichische Volk mit der Frage zu konfrontieren, was ihm seine Gesundheit wert ist. Für den Umweltschutz muß in erster Linie das Verursacherprinzip gelten. Dort, wo sich dieses Prinzip nicht anwenden läßt, kann der Einsatz öffentlicher Mittel nicht ausgeschlossen werden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit die volkswirtschaftliche Feststellung machen, und es ist dies auch die Auffassung durchaus liberaler Ökonomen, daß die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft durch den Übergang zu umweltfreundlichen Verfahren und Erzeugnissen durchaus nicht verringert werden muß, sondern eher zu einer Rationalisierung und Verbesserung führen wird.

Um das zu erreichen, wird die Bundesregierung auf diesem Gebiet in engstem Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft zusammenarbeiten.

Ein erster Schritt zur Verstärkung der Anstrengungen auf diesem Gebiete ist die Schaf-

fung eines eigenen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, dessen Aufgabenbereich im wesentlichen neben den Kompetenzen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf dem Gebiete des Gesundheitswesens jene Angelegenheiten des Veterinärwesens aus dem Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die für die menschliche Gesundheit von Bedeutung sind, umfassen soll. Außerdem soll diesem Ministerium — unbeschadet der allgemeinen Koordinationskompetenz des Bundeskanzlers — die Aufgabe obliegen, das einheitliche Zusammenwirken aller Bundesstellen auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu ermöglichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es mag vielleicht für das Hohe Haus von Interesse sein, daß von gegenwärtig 16 von mir untersuchten Staaten fünf über ein eigenes Ministerium für Umweltschutz und fünf über ein eigenes Ministerium für Gesundheitspolitik verfügen.

Der Umweltschutz, meine Damen und Herren, hat aber auch einen anderen, einen zusätzlichen wirtschaftlichen Aspekt, der gerade für Österreich von besonderer Bedeutung ist. Eine nicht rasch genug erfolgende Vorsorge auf dem Gebiet des Umweltschutzes könnte Österreich als Fremdenverkehrsland sehr leicht disqualifizieren. Auch das ist bei dem Einsatz von Mitteln zu beachten, vor allem wenn man weiß, daß uns der Fremdenverkehr in diesem Jahr Einnahmen in der Höhe von zirka 31 Milliarden Schilling bringen wird.

Ehe ich dem Herrn Bundespräsidenten über die Absicht zur Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz berichtet habe, habe ich mich sehr gründlich mit der Frage beschäftigt, ob nicht durch die Schaffung eines solchen Ministeriums einer Vergrößerung unseres bürokratischen Apparates Vorschub geleistet wird.

Darf ich hier die Feststellung machen, daß wir mit einer ähnlichen Fragestellung anlässlich der Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung konfrontiert waren. Die Schaffung dieses Ministeriums wird heute praktisch von allen im wissenschaftlichen Leben Wirkenden begrüßt. Darf ich feststellen, daß den wissenschaftlichen und Kunsthochschulen, den wissenschaftlichen Anstalten, Bibliotheken, Museen und dem Bundesdenkmalamt insgesamt um 1780 Dienstposten mehr zuerkannt wurden, das heißt also wissenschaftliches Personal, während der Dienstpostenstand der Zentralleitung nur um 13 erhöht wurde, von denen drei jedoch nicht nachbesetzt wurden, sodaß insgesamt durch die Schaffung dieses so wichtigen Ressorts de facto zehn Schreibtische mehr geschaffen

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Unter diesen 13 Beamten befinden sich vor allem jene Beamte, denen die Erstellung der österreichischen Forschungskonzeption oblag, einer Arbeit, die von der am 18./19. Oktober 1971 abgehaltenen Rektorenkonferenz als erstes umfassendes Konzept, als Pionierleistung bezeichnet wurde.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun der Frage der Bildungspolitik zuwenden. Hier ist in den letzten Jahren der Begriff der Chancengleichheit eingeführt worden. Viele sehen darin eine Demokratisierung unseres Schulwesens.

Eine solche Vorstellung, wonach die Startbedingungen aller gleich sind, was aber aus der Chance gemacht wird, als gesellschaftlich zulässige, ja wünschbare Ungleichheit betrachtet wird, soll durchaus nicht kritiklos akzeptiert werden. Für jeden Anhänger eines ununterbrochenen gesellschaftlichen und pädagogischen Reformprozesses auf dem Gebiet der Schulpolitik muß jedoch die Chancengleichheit aller als ein erster, sehr wesentlicher Schritt angesehen werden.

Insbesondere aber wird die Bundesregierung bemüht sein, ihre bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit großer Intensität betriebene Forderung nach Bereitstellung unentgeltlicher Schulbücher zu verwirklichen, ebenso auch die Befreiung der Eltern von allen Gebühren, soweit sie mit der Ausbildung des Kindes verbunden sind, zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Bundesregierung darf in diesem Zusammenhang eindeutig klarstellen, daß für sie Familienpolitik nicht gleichbedeutend ist allein mit Beihilfengewährung und Steuerbegünstigungen, sondern daß sie die Auffassung vertritt, daß Familienpolitik einen wesentlichen Teil vor allem der Sozialpolitik und darüber hinaus der allgemeinen Gesellschaftspolitik darstellt. Diesem Grundsatz dienten auch die Bestrebungen der früheren Bundesregierung, wodurch die freie Schulfahrt eingeführt wurde. Dazu gehört unter anderem die laufende Aufwertung der Beihilfen bei Überprüfung des gegenwärtigen Systems der Gewährung der Familienbeihilfen.

Hohes Haus! Zu den grundlegenden Voraussetzungen der Europareife gehört ein Bildungs- und Erziehungssystem, das den Erfordernissen unserer sich ständig wandelnden Welt entspricht.

In der Schule werden die Bildungschancen, die berufliche Laufbahn und die materiellen Lebensverhältnisse weitgehend vorherbestimmt. Eine Unterrichtspraxis, die den Schülern repressionsfrei jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die sie

überhaupt erst zu selbsttätigem Lernen, zu kritischer Analyse und praktischer Bewältigung ihrer Umwelt befähigt, ist das Ziel, das wir mit solchen Reformen erreichen wollen.

Die Intensivierung der Lehrerfortbildung wird bei dem ständigen Anwachsen des Wissensstandes zur absoluten Notwendigkeit. Gleichzeitig müssen die Lehrer mit den neuesten Erkenntnissen der Pädagogik konfrontiert werden. Durch die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurden die Schulversuche ermöglicht, die in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Bei der Erstellung des zehnjährigen Bundes schulausbauprogramms haben wir uns in der Hauptsache von der Notwendigkeit leiten lassen, das bisher unterrepräsentierte berufsbildende Schulwesen stärker als bisher auszubauen. In diesem zehnjährigen Schulausbau programm ist je ein Drittel der Investitionen für allgemeinbildende höhere Schulen, für berufsbildende höhere Schulen und für berufsbildende mittlere Schulen vorgesehen.

Mit dem zehnjährigen Schulausbauprogramm soll nicht nur der quantitative Schularaumbedarf gedeckt werden, sondern gleichzeitig die durch das Schülerbeihilfengesetz und durch andere soziale Maßnahmen eingeleitete Beseitigung der Chancenungleichheit inbegriffen der geografischen Chancenungleichheit weitergeführt werden.

Das vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erarbeitete Schulentwicklungsprogramm wird die Grundlage der baulichen Maßnahmen auf diesem Gebiete sein. Ziel dieses Entwicklungsprogramms ist es, in jedem politischen Bezirk Österreichs zumindest eine weiterführende Schule zu errichten.

So wie in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 angekündigt, wurde vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Kunstbericht 1970/71 verfaßt. Damit wird erstmals über die Kunstepolitik des Bundes Rechenschaft gelegt und die Grundlage für eine künftige bessere Koordination der Förderungsmaßnahmen mit denen der Länder und Gemeinden geschaffen. Unsere Aufgabe wird es sein, immer mehr Menschen für die Teilnahme am kulturellen Leben unserer Zeit zu gewinnen.

Die in Angriff genommene Reform unserer Bundestheater wird als eine der wesentlichsten kulturpolitischen Aufgaben mit großer Sorgfalt fortgesetzt werden.

Kulturpolitik ist ein bedeutsamer Teil der Gesamtpolitik, sie darf nicht nur als ein Ornament des gesellschaftlichen Lebens aufgefaßt werden, sondern muß in der Realität

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

wurzeln, damit konkrete Aufgaben bewältigt werden können.

Wie ich ebenfalls bereits in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 ausgeführt habe, ist sich die Bundesregierung des erzieherischen und gesundheitlichen Wertes ausreichender sportlicher Betätigung voll bewußt. Die damals von mir getroffenen Feststellungen haben daher nach wie vor Gültigkeit.

Die Schaffung und Existenz eines eigenen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat sich auf Wissenschaft und Forschung stimulierend und belebend ausgewirkt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum ersten Mal wird in Österreich eine nach Konzepten geplante Wissenschafts- und Forschungspolitik betrieben. Erstmals wurde es unternommen, in Österreich den Entwurf einer Forschungskonzeption zu erarbeiten, die allgemein Zustimmung fand, insbesondere — wie erwähnt — von der österreichischen Rektorenkonferenz, aber auch von den im Forschungsrat vertretenen beiden Forschungsförderungsfonds.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat weiters nach mehrjähriger Stagnation in diesem Bereich erstmals richtungweisende Impulse gegeben und Arbeiten vorgenommen. Es konnten die Mittel für Forschungsausgaben in einem beträchtlichen Ausmaß erhöht werden. Die Steigerungsrate der beiden Forschungsförderungsfonds beträgt etwa 70 Prozent. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber auch die Mittel für unsere Hochschulen wurden im letzten Jahr beträchtlich erhöht. Während auf dem Gebiet der Hochschuldotierung in den letzten Jahren gleichfalls Stagnation oder sogar Rückgang in einigen Bereichen zu verzeichnen war, konnten im letzten Jahr die Mittel für alle Bereiche erhöht werden und wurden erstmals den Hochschulen zusätzliche Mittel zugeführt.

Ausgehend von der schon in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 festgehaltenen Erkenntnis, daß in allen Bereichen der Hochschulen umfassende Reformen in mehreren Etappen unerlässlich sind, strebt die Bundesregierung insbesondere folgende Reformen und Maßnahmen an:

Der zur Diskussion vorgelegte Entwurf für ein neues Universitätsorganisationsgesetz soll nach ehebaldigem Abschluß der Beratungen dem Nationalrat übermittelt werden.

Dies wird eine Reform der Institute, der Fakultäten und der zentralen Führung der Universität unter Bedachtnahme auf das schon festgelegte Organisationsprinzip der nach Qualifikation gestuften Mitbestimmung und

Mitverantwortung aller am Wissenschaftsprozeß Beteiligten bedeuten. Die neue Hochschulstruktur wird die Transparenz der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Eine zeitgemäße Reform der Habilitations- und Berufungsverfahren sowie die Schaffung eines außerordentlichen Professors neuen Typs wird vorbereitet.

Die schon weit vorangetriebene Reform des Studienrechts der wissenschaftlichen Hochschulen wird durch die Reform des Medizinstudiums, des Studiums der Rechtswissenschaften und der Veterinärmedizin vorläufig abgeschlossen werden können.

Da auf dem Gebiete der Kunsthochschulen in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde, ausreichende Studienvorschriften zu schaffen, werden auch für die Studien an diesen Hochschulen neue, dem Stand der Entwicklung der Kunst und des modernen Studienbetriebes entsprechende Studiengesetze zu schaffen sein.

Besonderes Interesse wird der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich gelten.

Mit der Abschaffung der Hochschultaxen wird dem demokratischen Grundsatz nach gleicher Zugangsmöglichkeit aller Bildungswilligen zur Hochschule entsprochen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ferner wird die Neuregelung der studentischen Interessenvertretungen und Selbstverwaltung sowie der Sozialeinrichtungen für Studenten erfolgen.

Als Serviceeinrichtung für Wissenschaft und Forschung werden die Bibliotheken weiter ausgebaut, um den Erfordernissen des modernen Wissenschaftsbetriebes gerecht zu werden; eine Reform des wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist in Planung und steht vor der Durchführung.

Die Bundesregierung betrachtet auch weiterhin die Wissenschafts- und Forschungspolitik als ein zentrales Anliegen und ist daher fest entschlossen, auf dem Gebiete der Forschungsförderung auch in Zukunft energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu setzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wird angestrebt, in der laufenden Dekade den Anteil am Bruttonationalprodukt für Wissenschaft und Forschung auf 1,5 bis 2 Prozent zu erhöhen, um damit die vergleichbaren Industrieländer zu erreichen. In den jeweiligen Bundeshaushalten werden daher die Steigerungsraten beträchtlich sein müssen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Darüber hinaus werden die Möglichkeiten neuer, zusätzlicher Finanzierungsformen für Forschung und Entwicklung geprüft werden.

Die Forschungskonzeption wird neben Schwerpunkten und Prioritäten die Stärkung der Forschungsinfrastrukturen und ein modernes Forschungsmanagement umfassen.

Die Schaffung von Sonderforschungsbereichen an den Hochschulen — wofür es zahlreiche ausländische Vorbilder gibt — wird unter mittel- bis längerfristiger Aufgabenstellung der besseren und ökonomischeren Ausnutzung und zur Konzentration der personellen und finanziellen Ressourcen dienen.

Darüber hinaus wird die Tätigkeit der Forschungsförderungsfonds intensiviert werden. Die Auftragsforschung der öffentlichen Hand wird im Sinne gesellschaftsrelevanter Fragestellungen ausgeweitet werden. Ein wissenschafts- und forschungspolitisches Informationssystem wird geschaffen, das Forschungsbewußtsein angeregt werden.

Im Zeitalter der vielfältigen Zusammenarbeit der einzelnen Staaten auf zahlreichen bilateralen und multilateralen Ebenen wird sich die Bundesregierung die Pflege internationaler wissenschaftlicher Beziehungen und der Kooperation angelegen sein lassen.

Wenn vor etwas mehr als eineinhalb Jahren darauf verwiesen wurde, daß es ein Gebot der Klugheit sei, das große Reservoir der im Ausland lebenden österreichischen Wissenschafter für unsere Heimat wieder zu fruchtbarem Einsatz zu gewinnen, so darf auf den bis jetzt aufzuweisenden Erfolg verwiesen werden. Dieser Weg der Gestaltung einer aktiven „Intellektuellen-Wanderungsbilanz“ wird von der Bundesregierung konsequent weiterbeschritten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, möchte ich auch die Feststellung machen, daß die Bundesregierung, soweit es in ihre Kompetenz fällt, sich bemühen wird, für die Frage der Tierversuche eine zeitgemäße und dem internationalen Standard entsprechende Regelung zu finden, die sowohl den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes, der Wissenschaft und der Forschung als auch den Zielen des Tierschutzes entspricht.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung Fragen der sogenannten Erwachsenenbildung widmen, wobei ich aus der Regierungserklärung vom 27. April 1970 die entsprechende Stelle zitieren möchte:

„In einer sich rasch ändernden Gesellschaft kann die Bildung nicht in einer bestimmten Altersstufe als abgeschlossen betrachtet wer-

den. Der permanenten Weiterbildung und insbesondere der Erwachsenenbildung als Hilfe zur persönlichen Lebensgestaltung und beruflichen Mobilität kommt daher große Bedeutung zu.“

Ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung ist bereits zur Aussendung im Begutachtungsverfahren.

Hier scheint es mir nun richtig, Hohes Haus, auch über einen Aufgabenbereich zu sprechen, der der Förderung des Staates, allerdings in einer besonders behutsamen Weise, bedarf: Es ist das die Vorbereitung des Staatsbürgers für seine Mitwirkung in der Demokratie.

Wie wichtig es hier ist, in guter Zeit sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, geht daraus hervor, daß es heute in der amerikanischen politischen Wissenschaft zahlreiche Kritiker von untadeliger demokratischer Gesinnung gibt, die die Bedeutung der Parteien als Verbindungsglied zwischen Regierung und Regierten in Frage stellen. Auch in der deutschen politischen Wissenschaft, wie in der europäischen überhaupt, gibt es heute Kritiker an den Parteien und ihrer Funktionsfähigkeit, die, wie es in der einschlägigen, etwas komplizierten Sprache heißt, meinen, daß die Parteien — und ich zitiere — „als kollektive Legitimationsmechanismen nach unten verstopft sind, daß sie bei äußerlicher Funktionsaufrechterhaltung tatsächlich an Funktionssubstanz verloren haben ...“ — Ende des Zitats.

Wie dem auch immer sei, glaube ich, daß diesen Tendenzen und Auffassungen am besten entgegengewirkt werden kann, wenn die Parteien in die Lage versetzt werden, den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die sich mit politischen Fragen zu befassen wünschen, eine politische Schulung auf breitesten Basis ermöglichen zu können.

Ohne mich in nähere Betrachtungen über den Charakter dieser politischen Bildungsaufgabe einzulassen, wird wohl allgemeine Übereinstimmung darüber herrschen, daß diese Aufgabe möglichst durch Personen erfolgen soll, die für sie hervorragend qualifiziert sind.

Hier bedarf es beträchtlich höherer Mittel, als gegenwärtig zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung ist bereit, den Entwurf eines diesbezüglichen Förderungsgesetzes dem Parlament ehestens vorzulegen, und ist überzeugt, daß sie so zusammen mit den im Parlament vertretenen Parteien einen Beitrag zur Vertiefung und Verlebendigung unseres demokratischen Lebens leisten kann.

Gleichermaßen scheint es von besonderer Bedeutung zu sein, die das geistige Leben

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

eines Landes befruchtenden Zeitschriften zu einem Teil von ihren ständigen Existenzsorgen zu befreien, was allerdings nur unter Voraussetzungen erfolgen kann, die jegliche Einflußnahme des Staates oder der Regierung auf die Führung dieser Zeitschriften ausschließen. (Beitall bei der SPÖ.)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch in dieser Regierungserklärung einiges über die Rolle der Jugend sagen. Dies scheint umso angebrachter zu sein, als aus einer empirischen Untersuchung über das politische Bewußtsein der Jugend, die im Auftrag des Institutes für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung durchgeführt wurde, hervorgeht, daß sich 50 Prozent der Jugendlichen aller Schultypen und Altersstufen als politisch sehr oder einigermaßen interessiert erklären.

Nahezu ein Viertel aller befragten Schüler sind Mitglieder einer politisch oder weltanschaulich orientierten Jugendorganisation.

Die Untersuchung zeigt im allgemeinen eine sehr demokratische Einstellung der Jugend, andeutungsweise allerdings auch undemokratische Tendenzen, etwa wenn die Meinung geäußert wird, daß die Ausübung des Wahlrechtes an einen bestimmten Intelligenzgrad zu binden wäre.

Zu den erfreulichen Feststellungen gehört, daß 90 Prozent der Befragten für die Entwicklungshilfe der reichen an die armen Staaten eintreten.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen die Richtigkeit der Bemühungen der Bundesregierung, das regelmäßige Gespräch mit den Jugendorganisationen, dem wir die Bezeichnung „Konfrontation“ gegeben haben, zu suchen, um auf diese Art der jungen Generation Mitsprachemöglichkeiten zu gewährleisten.

Fünf solche großen Aussprachen mit Vertretern der Jugend im breitesten Sinne des Wortes haben stattgefunden. Am 27. Mai: ein erstes allgemeines Gespräch über die Politik der Bundesregierung. Am 4. Juli 1970 wurden Fragen der Schulreform behandelt, am 17. November 1970 Probleme der Landesverteidigung, am 24. März 1971 die Frage des Alternativdienstes und am 7. Mai 1971 die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters.

Sämtliche bei diesen Diskussionsveranstaltungen gemachten Anregungen wurden genau geprüft und zum Teil auch verwirklicht:

Die geplante Einsetzung eines Schülerbeirates beim Bundesministerium für Unterricht und die Befugnis der Jugendverbände, zu einschlägigen Gesetzentwürfen Stellung zu ne-

men, gehen auf solche Anregungen zurück, die im Rahmen dieser Aussprachen gemacht wurden.

Auch haben die Jugendorganisationen eine sehr wertvolle Arbeit für eine gesetzliche Regelung des Wehrersatzdienstes geliefert. Besonders nützlich war auch der Beitrag der Jugendorganisationen bei der Erarbeitung einer Grundlage eines Entwicklungshilfekonzeptes.

Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der Anregungen der österreichischen Jugendorganisationen dem Parlament eheballdigst einen Gesetzesvorschlag zur Verwirklichung des Wehrersatzdienstes unterbreiten. Dabei wird der Effizienz der Dienste, die im Interesse des Gemeinwohls geleistet werden sollen, besondere Bedeutung beigemessen werden. Die Auswahl und Bestimmung der Dienste auf dem Sektor der Sozialhilfe, Spitalshilfe, Rettung und Katastrophenhilfe sowie des Umweltschutzes wird mit besonderer Sorgfalt vorgenommen werden.

Es sei bei dieser Gelegenheit aber mit aller gebotenen Deutlichkeit bemerkt, daß der Wehrersatzdienst kein Fluchtweg für diejenigen sein darf, die sich jenen Aufgaben entziehen wollen, die jungen Menschen in unserer Republik eben auferlegt sind.

Und damit bin ich bei den Fragen der Landesverteidigung angelangt.

Ich habe bei verschiedenen Anlässen erklärt, daß die Widerstandskraft eines Volkes und damit eines Staates nicht nur eine militärische Angelegenheit ist, sondern ebenso eine innen- und außenpolitische, eine wirtschaftliche und eine sozialpolitische, also eine gesellschaftliche schlechthin.

Die Menschen müssen wissen, warum sie ihr Land und ihre Lebensbedingungen verteidigen sollen, sonst wird eine noch so gut ausgebildete Armee isoliert sein und im leeren Raum operieren. Die Bundesregierung ist sich auch auf diesem Gebiete ihrer Verantwortung bewußt; sie wird daher auch jene Maßnahmen setzen, welche die verfassungsmäßigen Bestimmungen verlangen.

Die Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität verlangt im gleichen Ausmaße vom einzelnen Staatsbürger wie vom Staat ein gewisses Maß an Opfern. In der Gegenwart genügen militärische Streitkräfte allein nicht mehr, um ein Staatsgebiet vor dem Zugriff anderer zu bewahren. Das gesamte Volk, welches im Falle einer Aggression in Mitleidenschaft gezogen werden würde, hat sich zu schützen, weshalb an der Verfolgung des wei-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

teren Ausbaues einer Umfassenden Landesverteidigung festgehalten wird und die nötigen Vorsorgen getroffen werden.

Nach der Grundkonzeption für die Landesverteidigung Österreichs in den Siebziger Jahren wird die Bundesregierung jene logistischen Voraussetzungen schaffen, welche bei Fortführung der allgemeinen Wehrpflicht für eine wirksame Umfassende Landesverteidigung und auf dem militärischen Sektor für einen Schutz des Bundesgebietes erforderlich sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Mit der Verabschiedung der Wehrgesetzesnovelle vom 15. Juli 1971 wurde der erste Schritt für ein den österreichischen Verhältnissen entsprechendes Wehrsystem und für die Einleitung einer tiefgreifenden Reform des Bundesheeres getan.

Der Reformplan enthält neben der Erstellung eines unserer Lage angepaßten Verteidigungskonzeptes sowie der auf dieses abgestimmten und mit 1. Dezember 1971 beginnenden Umstrukturierung der Streitkräfte noch weitere begleitende Maßnahmen. Die Vorarbeiten hiezu sind zum Teil bereits angelaufen. Der Landesverteidigungsrat wird sich als konsultatives Organ der Bundesregierung noch mit diesen Problemen zu befassen haben.

Hohes Haus! Es ist keineswegs meine Absicht, die Bedeutung der Landesverteidigung zu verringern, wenn ich namens der Bundesregierung die Feststellung mache, daß unsere Neutralität und Sicherheit in Friedenszeiten am besten durch eine erfolgreiche Außenpolitik gewährleistet werden kann. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Die österreichische Bundesregierung wird bestrebt sein, die Zusammenarbeit mit allen Staaten, ohne Ansehung ihrer gesellschafts-politischen Ordnung, fortzusetzen und mit allen Völkern freundschaftliche Beziehungen zu entwickeln. Sie tritt für die Fortführung einer Politik der Entspannung und des Ausgleichs ein und wird sich insbesondere um den weiteren Ausbau konstruktiver Beziehungen zu den Nachbarstaaten bemühen.

Als neutraler Staat in der Mitte Europas steht Österreich allen Bemühungen, die auf Erhaltung und Festigung des Friedens gerichtet sind, sehr aufgeschlossen gegenüber. Die Bundesregierung wird, ebenso wie frühere Regierungen, deshalb für die Einberufung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eintreten. Nunmehr scheint der Zeitpunkt für eine konkrete Vorbereitung der Konferenz gekommen zu sein.

Gerade die letzten Gespräche zwischen dem französischen Präsidenten Pompidou und dem

Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion Breschnew zeigen, daß Österreichs Haltung zur Sicherheitskonferenz — obwohl diesbezüglich gelegentlich Zweifel laut geworden sind — eine richtige gewesen ist.

Die Bundesregierung wird auch in Hinkunft bemüht sein, konkrete Beiträge zu den friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen zu leisten, und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch entsprechendes Personal bereitstellen. Sie wird auch ihre guten Dienste für eine Streitbeilegung zur Verfügung stellen, falls dies — und das muß unterstrichen werden — von allen Beteiligten gewünscht wird.

Die Bundesregierung schätzt es auch sehr, daß Österreich weiterhin als Gastland für die amerikanisch-sowjetischen Gespräche zur Beschränkung der strategischen Rüstung fungiert.

Die schon bisher erfolgten Bemühungen, Österreich als Land der Begegnung weiter zu verankern, werden durch Förderung bedeutender internationaler Zusammenkünfte aller Art und durch die Beheimatung internationaler Institutionen in Österreich konsequent fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der Europarat als wirksames Instrument der europäischen Einigung und als Organ der Zusammenarbeit der europäischen Staaten immer stärker zur Geltung kommt. Hierbei ist ihr an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Konsultativversammlung sehr gelegen.

Hohes Haus! Das Schicksal der Südtiroler bleibt ein echtes Anliegen der österreichischen Außenpolitik. (Beifall bei der SPÖ.) Die österreichische Bundesregierung wird weiterhin die ordnungsgemäße Abwicklung des Operationskalenders bis zur vollständigen Verwirklichung der im „Paket“ für Südtirol vorgenommenen Maßnahmen überwachen, aber dabei auch die ihr obliegenden Pflichten genaugestens erfüllen.

Die Bundesregierung hat mit großer Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der italienische Senat am 27. Oktober in letzter Lesung mit großer Mehrheit das Verfassungsgesetz über die Erweiterung der Autonomie Südtirols angenommen hat.

Im Sinne des Operationskalenders wird sie ihrerseits dem Hohen Haus die Regierungsvorlage betreffend den Vertrag zur Abänderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwi-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

schen Österreich und Italien unverzüglich zur parlamentarischen Behandlung vorlegen.

In Erfüllung der mit dem Atomsperrvertrag übernommenen Verpflichtungen wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Parlament das mit der Internationalen Atomenergieorganisation abgeschlossene Kontrollabkommen zugeleitet werden.

Auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik wird es die Aufgabe der kommenden Regierungsperiode sein, die bestehenden zweiseitigen Beziehungen weiter zu pflegen und zu entwickeln, sei es durch die Fortführung der besonders erfreulichen Zusammenarbeit im Rahmen bereits rechtsgültiger Kulturabkommen und -programme, sei es durch den künftigen Abschluß solcher Vereinbarungen mit dem Ziel einer weiteren Intensivierung des kulturellen Austausches.

Die Bundesregierung wird, wie in der Vergangenheit, allen internationalen Bestrebungen zur Verwirklichung und Sicherung des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten ihre besondere Unterstützung angedeihen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie wird in diesem Zusammenhang auch in den nächsten Wochen das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Genehmigung zuleiten.

Dem Hohen Hause werden in Kürze der Vermögensvertrag mit Italien und ein Vermögensvertrag mit Ägypten zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wird mit allen Kräften versucht werden, auch mit der ČSSR zu einer Regelung dieses ob seiner Größe besonders schwierigen Fragenkomplexes zu gelangen, wie überhaupt unsere Außenpolitik ihre Aufgabe, auch dem einzelnen Menschen zu helfen und ihm in schwierigen Situationen im und gegenüber dem Ausland beizustehen, sehr ernst nehmen wird.

Was die Außenhandelspolitik betrifft, so kann nicht genug vor der Vorstellung gewarnt werden, daß sich hier Probleme lediglich im Zusammenhang mit der europäischen Integration ergeben.

Österreich wird innerhalb der europäischen Integration überhaupt nur eine seiner Bedeutung gemäß Rolle spielen können, wenn es sich gleichzeitig um eine sehr konstruktive Entwicklung seiner Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten, dem europäischen Osten und anderen Regionen der Welt bemüht. Denn schließlich darf doch nicht übersehen werden, daß, wenn auch der Anteil der EWG-Staaten am Volumen unseres Außen-

handels 48 Prozent ausmacht und der Anteil der EFTA-Staaten daran 22 Prozent ist, dennoch 30 Prozent für die übrigen Regionen der Welt verbleiben. Mangelnde Obsorge bezüglich dieser handelspolitischen Relationen könnte uns sehr leicht um die Früchte bringen, die wir durch die Beteiligung an der europäischen Integration einzubringen hoffen.

Die Bundesregierung wird weiterhin mit Nachdruck bemüht sein, unter Einhaltung der Verpflichtungen, die sich für unser Land aus dem Staatsvertrag und dem Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität ergeben, die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum Gemeinsamen Markt zu regeln. Hierbei wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß auch die legitimen Interessen der österreichischen Landwirtschaft Berücksichtigung finden. Der österreichischen Wirtschaft soll ein möglichst ungehinderter Zugang zum integrierten Europa geschaffen und den österreichischen Konsumenten ein möglichst vielfältiges und preisgünstiges Warenangebot gesichert werden. Das österreichische Interesse an einer Interimslösung bis zum Zustandekommen der Globallösung bleibt weiterhin aufrecht.

Hohes Haus! Es ist die Überzeugung der Bundesregierung, daß sich Österreichs Beteiligung an der europäischen Integration in dem Maße fraktionsfrei gestalten wird, als es gelingt, Österreich auf vielen Gebieten europareif zu machen. Dies gilt im besonderen für die Wirtschaft, die systematisch von den Fesseln überholter protektionistischer Schranken und bürokratischer Burden befreit werden muß.

Der Prozeß der Strukturverbesserung soll beschleunigt fortgesetzt werden. Mittel hierzu sind die Erleichterung der Unternehmensfinanzierung, die Förderung der Forschung und technologischer Innovationsprozesse sowie die Förderung der Institutionen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere zur Managementschulung.

Konzentrations- und Kooperationsvorgänge im Unternehmensbereich, die Weckung und Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiative und die Förderung eines freien und geordneten Wettbewerbs sollen zu einer Modernisierung und ständigen Erneuerung des Produktionsapparates und damit auch zur Verlagerung der wirtschaftlichen Aktivität in neue, zukunftsträchtige Bereiche führen.

Der Wirtschafts- und Sozialbeirat hat mit Recht auf die Notwendigkeit der Koordinierung, Fortführung und des Ausbaus der bestehenden Einrichtungen zur längerfristigen Fremdfinanzierung hingewiesen. Einige dieser

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Vorschläge sind durch die neue Gestaltung des ERP-Fonds sowie den Ausbau des Instrumentariums der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds-Gesellschaft bereits verwirklicht worden; auch die österreichische Investitionskredit AG erfuhr eine Stärkung ihrer finanziellen Basis.

Die grundlegende Reform des Gewerberechtes, die zu einer weitgehenden Liberalisierung und damit zu einem gesunden Wettbewerb führen wird, wird weitergeführt. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist zurzeit in Begutachtung, die Beschlüsse über dieses Gesetz zählen zu den vordringlichen Aufgaben.

Im Interesse einer Belebung des Wettbewerbes wird das geltende Kartellgesetz novelliert werden müssen. Die Maßnahmen, welche im Einklang mit der internationalen Entwicklung beabsichtigt sind, werden auch eine schärfere Kontrolle der Preisbindungen zweiter Hand und der Preisempfehlungen zum Ziele haben; die Überprüfung des Marktverhaltens von marktbeherrschenden Unternehmungen und Konzernen wird verbessert werden müssen.

Informierte Konsumenten sind die Voraussetzung für funktionierende Marktwirtschaft und gesunden Preis- und Qualitätswettbewerb. Diesem Ziel wird die Einführung einer den Wünschen der Konsumenten, des Handels und der Industrie entsprechenden informativen Warendeklaration für Konsumgüter dienen. Durch geeignete Vereinbarungen und Vorschriften sollen den Konsumenten Preisvergleiche erleichtert werden. Fairere Vertragsbedingungen, Schiedsstellen, Schutz vor irreführender Werbung bei Sicherung der kreativen Entfaltung der Werbewirtschaft sowie fairere Konditionen bei Pflege und Service von Konsumgütern auf Grund privater Vereinbarungen oder behördlicher Maßnahmen sollen den Konsumenten zu einem mündigen Partner der Wirtschaft machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Fremdenverkehr hat in Österreich wachsende Bedeutung erlangt. Bei vollster Wahrung der Länderkompetenz auf diesem Gebiet und bei Sicherung und Förderung der unternehmerischen Initiative sollen dem heimischen Fremdenverkehr die Vorteile zeitgemäßer Investitions- und Marketingpolitik zugänglich gemacht werden. Dadurch sollte eine weitere Festigung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft erreicht und ihre Ertragslage verbessert werden.

Die Bereitstellung der erforderlichen Förderungsmittel zur Überwindung von Qualitätsmängeln, zur Entwicklung neuer regionaler

Fremdenverkehrsschwerpunkte und zum Ausbau der Fremdenverkehrswerbung zählt zu den vorrangigen Aufgaben, die im Sinne des erstellten zehnjährigen Fremdenverkehrsförderungsprogramms zu bewältigen sein werden.

Hohes Haus! Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft wird in sehr hohem Maße durch den Ausbau unserer Infrastruktur gefördert.

Auf dem Gebiet der Verbesserung unserer Straßenverhältnisse gilt es, die Arbeiten an einem gesamtösterreichischen Schwerpunkt-ausbauprogramm auf der Grundlage des in der letzten Gesetzgebungsperiode verabschiedeten Bundesstraßengesetzes 1971 abzuschließen.

Die Ergebnisse der Straßenforschung, für die erstmals durch das Bundesstraßengesetz 1971 die notwendigen Mittel gesichert werden konnten, sollen einen optimalen Einsatz der für den Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittel gewährleisten.

Zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern soll voller Leistungswettbewerb unter möglichster Herstellung gleicher Chancen bestehen.

Durch einen schnellbahnähnlichen Ausbau des Massenverkehrs in den Ballungsräumen wird nicht nur die Funktionstüchtigkeit des Verkehrs erhalten oder wiederhergestellt, sondern auch ein maßgeblicher Beitrag zur Bewältigung der Umweltprobleme geleistet. Eine weitere Verbesserung wird auch durch einen Verkehrsverbund eintreten, wie er bereits in Wien zwischen der ÖBB-Schnellbahn und der Wiener Straßenbahn mit bestem Erfolg praktiziert wird.

Zur Sicherung einer gedeihlichen, koordinierten Entwicklung aller Verkehrsträger wird die Bundesregierung im Wege des geplanten Kompetenzgesetzes sämtliche Verkehrsagenden im Bundesministerium für Verkehr zusammenfassen, damit die in Europa einmalige Aufsplittung der Verkehrsagenden auf mehrere Ressorts endlich beseitigt wird.

Aufgabe der Österreichischen Bundesbahnen ist es, moderne, leistungsfähige und nachfragegerechte Verkehrsdienste bei höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu bieten. Um dies zu erreichen, werden die Österreichischen Bundesbahnen ein schon in der letzten Legislaturperiode erarbeitetes mehrjähriges finanziell sichergestelltes Investitionsprogramm durchzuführen haben, um dieses wichtigste Verkehrsunternehmen Österreichs zu modernisieren und dem heutigen technischen Standard anzupassen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Unbestritten ist hier die Priorität der weiteren Elektrifizierung schon deswegen, weil diese Verkehrsart die derzeit sauberste und umweltfreundlichste ist.

In der Frage des vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen erarbeiteten Memorandums über die Nebenbahnen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß bei einer Analyse von Nebenstrecken auch auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen solcher Linien Bedacht genommen und eine soziale und wirtschaftliche Benachteiligung der betroffenen Bevölkerungsschichten soweit wie möglich vermieden werden soll.

Der Luftverkehr als jüngster Verkehrsträger gewinnt in einem immer größeren Maße an volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die Bundesregierung ist der Meinung, daß die Entwicklung des internationalen Fluglinienverkehrs in Europa die Fluggesellschaften, und zwar alle europäischen Fluggesellschaften, zu einer immer engeren Kooperation veranlassen wird. Es wird daher als notwendig erachtet, daß das nationale Luftbeförderungsunternehmen unter Berücksichtigung dieser Entwicklung die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Unternehmensgruppen intensiviert.

Die im Interesse der Flugsicherheit notwendige Integration von Zivil- und Militärluftfahrt ist durch eine einheitliche hochwertige Ausbildung der Verkehrs- und Militärpiloten sowie der Flugverkehrskontrollore und der Militärflugleiter nach internationalen Richtlinien intensiv voranzutreiben.

Das im Juli dieses Jahres vom Nationalrat beschlossene Fernmeldeinvestitionsgesetz ermöglicht in den nächsten fünf Jahren einen großzügigen Ausbau des österreichischen Fernmeldenetzes. Schwerpunkte dieses Investitionsprogramms sind der Abschluß der Vollautomatisierung mit Ablauf des Jahres 1972, die Herstellung von 645.000 neuen Fernsprechanschlüssen, der Aufbau eines österreichischen Datenübertragungsnetzes und die Errichtung einer Erdfunkstelle für den Fernmeldesatellitenverkehr. Weiters garantiert dieses Gesetz den Ausbau des ländlichen Telephonnetzes zu günstigeren Anschlußkosten.

Auch der vollautomatische Selbstwählfernverkehr mit dem Ausland, der derzeit bereits mit der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein und Italien besteht, wird ab 1973 noch weiter ausgebaut werden.

Die im Bereich unserer Stromversorgung innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erwartende doppelte Belastung erfordert sowohl im

Bereich der Stromerzeugung als auch auf dem Leitungssektor gewaltige Investitionen.

Schließlich ist auch die Fortsetzung des Donauausbaues sowohl für die Energiegewinnung als auch für die Großschifffahrt als Vorbereitung für die Verkehrsaufnahme auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal von großer Bedeutung. Ihm trägt der bereits fertiggestellte Entwurf eines Donauausbaugesetzes Rechnung.

Hohes Haus! Die Agrarpolitik der Bundesregierung geht davon aus, daß die verschiedenen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft nicht von einem bestimmten Betriebstyp allein erfüllt werden können, sondern daß die bestehenden Formen des Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebes ihre spezifische Funktion haben und daher durch die Agrarpolitik anzuerkennen sind.

Die Agrarpolitik sieht daher vor

den Ausbau und die Entwicklung von Vollerwerbsbetrieben im Interesse einer kostengünstigen Versorgung dort, wo es möglich ist,

die Festigung von Betrieben, wo es zur Erhaltung der Kulturlandschaft notwendig ist,

die Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze dort, wo das Einkommen aus dem eigenen Betrieb durch außerbetriebliche Arbeit im Wege des Zu- oder Nebenerwerbes ergänzt werden muß.

Nach einer Stichprobenuntersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist die Beständigkeit der Klein- und Nebenerwerbsbetriebe überraschend hoch. Es wollen nach dieser Untersuchung 85,3 Prozent der Nebenberufslandwirte ihre Betriebe aufrechterhalten. Wenn gleich diese Zahlen nicht direkt auf Österreich übertragen werden können, so bestätigen sie doch die in dieser Richtung von der Bundesregierung geförderten Bestrebungen.

Die Bundesregierung wird eine Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes und der Gesetze zur Ordnung der Agrarmärkte vorschlagen und hiebei wegen des engen Zusammenhangs mit dem Bundesfinanzgesetz die neuerliche Befristung auf ein Jahr vorsehen.

Zugleich mit der Verlängerung sollen einige wesentliche Detailverbesserungen des Marktordnungsgesetzes vorgenommen und damit die mit der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 eingeleiteten Anpassungen des Gesetzes an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Zielsetzungen konsequent fortgesetzt werden. Im Vordergrund werden hiebei die Bedachtnahme auf die Entwicklung

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

der wirtschaftlichen Integration Europas, die weitere Anpassung der Produktion von Ernährungsgütern an die Gegebenheiten des Marktes und die Strukturverbesserung im Bereich der Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung der Grundnahrungsmittel stehen.

Das Ziel der Politik für die Berggebiete ist es, die Funktionsfähigkeit dieser Räume zu erhalten. Durch besondere Maßnahmen ist die erforderliche Hilfestellung dafür zu geben, daß in Zukunft ein wirtschaftlich gesunder Alpenraum gesichert wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu diesem Zweck sieht die Bundesregierung ein fünfjähriges Bergbauernsonderprogramm in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling vor.

Als Schutz vor Naturkatastrophen ist ausreichende Vorsorge gegen Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs- und Lawinenschäden zu treffen, wobei der besondere Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist.

Zur Integration der Land- und Forstwirtschaft in die Gesamtheit und zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des ländlichen Raumes ist die Erschließung durch Verkehrsanlagen, Wasserversorgung, Elektrifizierung und Telephon voranzutreiben.

Die Bewältigung des Strukturwandels stellt hohe fachliche und bildungsmäßige Anforderungen an die bäuerliche Bevölkerung. Die Bildungspolitik gehört daher zu den wesentlichen Aufgaben der Agrarpolitik. Einem langjährigen Erfordernis wird mit der neu geschaffenen Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft bereits im Jahre 1972 Rechnung getragen.

Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. (Beifall bei der SPÖ.) Hierzu wird sich die Regierung aller geeigneter Instrumente einschließlich der Sozialpolitik bedienen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich in ihrer Wirtschaftspolitik, wie ich bereits ausgeführt habe, das Ziel gesetzt, die Europa-reife Österreichs herbeizuführen. Gemessen an den Wohlstandsindikatoren nimmt Österreich in der Rangliste der 22 OECD-Staaten einen Platz zwischen den Rängen 13 und 16 ein. Das bedeutet, daß es uns zwar in der letzten Zeit gelungen ist, unseren wirtschaftlichen Rückstand bedeutend zu verringern, daß es aber noch großer Anstrengungen bedarf, um die Spitzengruppe zu erreichen.

Während 1969 das Bruttonationalprodukt pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt

der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Schwedens noch um zirka 40 Prozent über jenem Österreichs lag, verringerte sich dieser wirtschaftliche Wohlstandsrückstand bis zum Jahre 1971 auf 34 Prozent. Unter der Annahme, daß es unserer Wirtschaftspolitik gelingt, in den nächsten vier Jahren eine ähnlich günstige und vielleicht noch bessere Entwicklung herbeizuführen, würde dieser Wohlstandsrückstand im Jahre 1975 nur mehr 20 Prozent ausmachen.

Grund zu dieser optimistischen Einschätzung unserer Chancen ist auch die Tatsache, daß die Industrieproduktion im Jahre 1970 in Österreich mit 8,3 Prozent wesentlich stärker zunahm als in der EWG. Die Industrieeinvestitionen wuchsen in diesem Zeitraum in Österreich um 21 Prozent.

Die Jahre 1970 und 1971 brachten der Wirtschaftspolitik in Österreich überdurchschnittliche Erfolge. Unsere Wirtschaft erzielte 1970 mit einem realen Wachstum von 7,1 Prozent den höchsten Wert seit zehn Jahren und übertraf damit alle anderen Industrienationen der Welt mit Ausnahme Japans. (Beifall bei der SPÖ.) Im laufenden Jahr wird die Wachstumsrate mehr als 5 Prozent betragen und ebenfalls beträchtlich über dem Durchschnitt aller OECD-Staaten liegen.

Mit 2,520.000 Beschäftigten im September dieses Jahres wurde der höchste Beschäftigtenstand seit 1945 erreicht.

Es bleibt die vordringliche Aufgabe der Bundesregierung, ihre Wirtschaftspolitik im engsten Einvernehmen mit den Interessenvertretungen zu gestalten. Denn nur so kann das günstige Wirtschaftsklima gesichert werden, das in diesem letzten Jahr in Österreich geherrscht hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war ein Hauptanliegen unserer Wirtschaftspolitik, den Preisauftrieb zu bekämpfen. Die gesetzten preisdämpfenden Maßnahmen sowie die der Konjunkturlage angepaßte Vollziehung des Budgets haben bewirkt, daß die Preissteigerungsrate in Österreich beträchtlich unter dem Niveau vergleichbarer Länder in Europa liegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Abwechslung halber auf eine statistische Erhebung verweisen, die in der letzten Ausgabe einer Monatsmitteilung einer österreichischen Bank über eine relative Preisentwicklung in Österreich und einigen anderen OECD-Ländern auf Grund einer „Deflator“-Berechnung angestellt wurde. Der Deflator unterscheidet sich vom Verbraucherpreisindex dadurch, daß er sich auf die Gesamtheit des Nationalproduktes bezieht, der Verbraucher-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

preisindex aber nur auf die im „Warenkorb“ enthaltenen Güter und Dienstleistungen.

Daraus ergeben sich folgende Veränderungen zwischen 1969 und 1970: In Belgien, das ohne Zweifel die niedrigste Preissteigerungsrate hat, beträgt die Veränderung von 1969 auf 1970 3,6 auf 3,9. In der Schweiz von 2,6 auf 4,5, in Deutschland von 3,5 auf 7,4, in Italien 4,1 auf 6,7, im europäischen OECD-Raum 4,7 auf 6,4, und in Österreich 3,6 auf 4,6. Somit ist auch auf diese Berechnungsweise hingewiesen, daß in Österreich, wenn man von Belgien absieht, die Preissteigerungen relativ am niedrigsten gewesen sind.

Zweifellos, meine Damen und Herren, könnte eine weitere Dämpfung des Preisauftriebes ohne Gefährdung von Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum erreicht werden, wenn die Regierung das von ihr gewünschte preispolitische Instrumentarium durch eine Verbesserung des Preisregelungsgesetzes erhielte. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Nicht ohne Besorgnis verfolgen wir die internationale Währungssituation und ihre Auswirkungen auf den Welthandel. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, dazu beizutragen, so rasch wie möglich wieder stabile Währungsverhältnisse und damit günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Welthandels zu erreichen, denn die gegenwärtige Situation birgt unmittelbar die Gefahr in sich, den Welthandel insgesamt und damit den Außenhandel jedes einzelnen Landes zu beeinträchtigen.

Gerade vom Standpunkt eines kleineren und stark außenhandelsverflochtenen Landes bedeutet dies nicht zu unterschätzende Bedrohungen. Die Bundesregierung hat sich bemüht, diese negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Erst in jüngster Zeit wurde eine weitere Erleichterung dadurch geschaffen, daß der Finanzminister die Dollarverpflichtungen des Bundes in den Dienst der längerfristigen Kursicherung gestellt hat, womit die bisher seitens der Notenbank und des Kreditapparates auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen um einen wichtigen Bereich erweitert wurden. Es wird unser Bemühen sein, diese Maßnahmen vor allem auch für künftige Geschäfte einsatzfähig zu machen. Alle diese Schritte jedoch sind kein Ersatz für eine rasch zu treffende Gesamtlösung der offenen Probleme der Weltwährungsordnung. Hier bedarf es einer gemeinsamen europäischen Initiative. Bei vollem Verständnis und in dankbarer Anerkennung für das, was die Vereinigten Staaten nach dem Krieg für Europa und für

unser Land getan haben, wäre auch eine entsprechende Kompromißbereitschaft der Vereinigten Staaten wünschenswert.

Es dürfen auch — gerade in einer Phase sich entspannender Konjunktursituationen in den europäischen Volkswirtschaften — die beschäftigungspolitischen Gefahren einer solchen Unsicherheit im Weltwährungssystem und damit für den Welthandel nicht übersehen werden.

Die Bundesregierung ist jedenfalls für den Fall, daß die internationale Entwicklung unsere Verhältnisse in einem stärkeren Ausmaß negativ beeinflussen sollte, als derzeit erwartet wird, entschlossen, in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern, der Notenbank und dem Kreditapparat, die Entscheidungen zu treffen, die die Vollbeschäftigung in unserem Lande gewährleisten soll. Eines dieser Instrumente ist das vorbereitete Konjunkturausgleichsbudget.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der am 24. Oktober 1970 von der XXV. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten „Internationalen Strategie für die 2. Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen“ und wird auch weiterhin an der Verwirklichung ihrer Ziele mitarbeiten.

Österreich wird nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten bemüht sein, seine Entwicklungshilfe sowohl bilateral durch direkte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als auch durch eine verstärkte Mitarbeit in den internationalen Organisationen auszuweiten.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die wirtschaftliche Bedeutung der Entwicklungshilfe verwiesen werden. Würden wir der Empfehlung der Vereinten Nationen nachkommen und 1 Prozent des Bruttonationalproduktes für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen, wovon 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes als öffentliche Leistungen zu erbringen wären, müßten öffentliche Mittel in der Größenordnung von 3,5 Milliarden Schilling im Jahre 1973 bereitgestellt werden.

Es ist, glaube ich, ein Gebot der Ehrlichkeit festzustellen, daß derartige Beträge sich für geraume Zeit nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen lassen werden. Es könnte aber durchaus sein, daß in einer Zeit, in der die Konjunkturlage zu einer geringeren Ausnützungskapazität unserer Wirtschaft führt, mit einer Förderung mit den normalen und traditionellen Methoden einer deficit spending policy nicht allein das Auslangen gefunden werden kann, weil dadurch vor allem gewisse Industrien bestenfalls in indirekter Weise

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

betroffen werden, daß sich in einer solchen Situation neue Möglichkeiten für die Entwicklungshilfe ergeben.

Da es sich hier um ein Phänomen handelt, das vermutlich für die meisten europäischen Industriestaaten gleichermaßen Gültigkeit hat, wäre als eine Initiative der österreichischen Bundesregierung ein Konzept zu erwägen, das unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen des Marshallplanes den Entwicklungsländern sogenannten drawing rights innerhalb eines gesamteuropäischen Planes, vorerst im Rahmen der OECD, einräumt, die ihnen erlauben würden, ihren Bedarf an wichtigen Gütern, vor allem an Kapitalgütern, in den Ländern zu decken, die an diesem Plan teilnehmen. Damit wäre natürlich auch die Verpflichtung, know-how zu leisten, verbunden.

Wir glauben, daß in der Zeit extremer Prosperität solchen Überlegungen wenig Raum gegeben wird, in Perioden aber, in denen Kapazitäten unausgenutzt sind, bekommen Überlegungen dieser Art handfeste wirtschaftliche Bedeutung. So könnte die Entwicklungshilfe sehr wohl im Instrumentarium einer Rezessionsbekämpfung wirtschaftlich motiviert sein.

Für eine Wirtschaftspolitik, die Geldwertstabilität und Wirtschaftswachstum optimal zu kombinieren trachtet, sind gesunde Staatsfinanzen von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Ziele der bisher von der Bundesregierung eingeschlagenen Budgetpolitik bestanden darin, nach der Eskalation der Budgetdefizite früherer Jahre einen Konsolidierungsprozeß einzuleiten, neue, einem modernen Industriestaat angemessene Schwerpunkte zu setzen und die ergriffenen Maßnahmen in einen längerfristigen Zusammenhang zu bringen.

Im Jahre 1971 blieb die Ausweitung des Budgets im gesamtwirtschaftlichen Rahmen, und das Defizit mußte nur um jenen Betrag erhöht werden, den zusätzliche Tilgungen und Zinsenzahlungen für früher eingegangene neuerliche Defizitsenkungen wie auch die vorzeitige Rückzahlung von Auslandsanleihen mit sich bringen.

Dieser Konsolidierungsprozeß in Verbindung mit der fortwährenden Ausdehnung der Gemeinschaftsaufgaben und der Bildung neuer Schwerpunkte erlaubt — und das ist auch vor der Nationalratswahl schon gesagt worden — keinen Verzicht auf wesentliche Einnahmen des Bundes.

Im übrigen sei in Parenthese vermerkt, daß der Rechnungshofbericht, dessen Vertraulichkeit hier nicht mehr verletzt wird, die Belastung mit Steuern (aller Gebietskörperschaf-

ten) sowie steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Sozialversicherungsbeiträgen und Fondsbeiträgen) mit schätzungsweise 37 Prozent etwas niedriger als im Vorjahr ansetzt.

Ohne der Budgetrede des Finanzministers voreignen zu wollen, möchte ich an dieser Stelle festhalten, daß wir im Rahmen eines Konsolidierungsprozesses der Bundesfinanzen mit der Bildung von Schwerpunkten im Budget für 1972 in folgenden Bereichen beträchtlich mehr Mittel zur Verfügung stellen werden:

Forschung, Hochschulen, Schulbau, Umweltschutz — vor allem im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds —, für gesundheitspolitische Einrichtungen, Straßenbau, Fremdenverkehrsförderung, Förderung der Landwirtschaft — ich möchte hier noch einmal das Programm zur Bergbauförderung erwähnen — und nicht zuletzt im Bereich der Sozialpolitik, durch höhere Anpassungsfaktor, höhere Mindestrenten, etappenweise Anhebung der Kriegsopferrenten.

Die budgetpolitischen Aufgaben mit ihren weitreichenden Auswirkungen können nur unter Berücksichtigung der längerfristig gegebenen Zusammenhänge gelöst werden.

Ein erster wichtiger Schritt in Richtung eines solchen längerfristigen Budgetkonzepts wurde mit dem von der Regierung bereits fertiggestellten Investitionsprogramm des Bundes für die Zeit von 1971 bis 1980 getan. Dieses Programm wird jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, um den aktuellen Gegebenheiten angepaßt werden zu können.

Ein nächster Schritt soll mit einer mehrjährigen Finanzierungsplanung gesetzt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße und rationelle Budgetpolitik werden ein neues Haushaltsgesetz und ein entsprechend gestaltetes Bundesförderungsgesetz bringen. Die Vorarbeiten sind vom Finanzminister bereits abgeschlossen.

Gesunde Staatsfinanzen setzen eine entsprechende Steuer- und Tarifpolitik voraus. Unser gegenwärtiges, historisch gewachsenes Steuersystem entspricht keineswegs mehr den heutigen Anforderungen. Daher soll es zu einer schrittweisen Neuordnung unseres Steuersystems kommen.

Wir sind uns der damit verbundenen Schwierigkeiten durchaus bewußt, dennoch aber an diese Aufgabe herangetreten und haben mit der Fertigstellung des sogenannten Mehrwertsteuergesetzes, eines modernen Systems der Umsatzbesteuerung, einen ersten großen Schritt getan.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Wir haben uns nicht gescheut, mit aller Deutlichkeit, im Bewußtsein unserer Verantwortung, vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern, will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen, nicht zu denken ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß es von Zeit zu Zeit zu einer Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression kommt. Es werden daher so bald wie möglich mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die dafür notwendigen Verhandlungen aufgenommen werden. Dabei wird es unser Ziel sein, nicht nur eine Augenblickslösung herbeizuführen. Für eine solche Lösung, die sowohl die Tarifseite wie die Reform der Ehegattenbesteuerung und eine Reihe von Vereinfachungsmaßnahmen beinhalten soll, bietet sich der 1. 1. 1973 an. Jedoch bereits zum 1. 1. 1972 soll die Hausstandsgründungsbeihilfe von 15.000 S verwirklicht werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Zur Finanzierung der umfangreichen Projekte, die Produktivität und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft haben sollen, bedarf es nicht nur der Bereitstellung öffentlicher Mittel, sondern auch der in privaten Händen erfolgenden Bildung von Geldvermögen, die im Wege des Sparenden für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Die österreichische Bevölkerung hat mit ihrer vorbildlichen Spar- gesinnung der zukünftigen Entwicklung unserer Wirtschaft einen eindeutigen Vertrauens- beweis erbracht.

Sowohl beim herkömmlichen Kontensparen wie auch beim Wertpapier- und Versicherungssparen konnten in den letzten zwei Jahren steile Aufwärtsentwicklungen festgestellt werden.

So hat auch der diesjährige Weltspartag wieder ein großartiges Ergebnis gebracht: mit insgesamt 4,8 Milliarden Schilling war die Gesamtsumme der Einlagen um über 21 Prozent höher als im Vorjahr. Ebenso erfreulich ist die Tatsache, daß diese Summe sich auf insgesamt 1,7 Millionen Einzahlungen verteilt, sodaß mit Recht von einem Beweis des Vertrauens gerade des kleinen Sparers in die Stabilität unserer Währung und in die Gesundheit unserer Wirtschaft gesprochen werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Um der österreichischen Geldwirtschaft eine den modernen Erfordernissen entsprechende Entfaltung zu ermöglichen, wird die rechtliche Basis für ihre Tätigkeit neu gefaßt werden. Neue gesetzliche Regelungen des Kreditwesens und des Sonderbereiches der Sparkassen stehen daher mit an der Spitze des Aufgabenkataloges der Regierung.

Bezüglich der verstaatlichten Industrie möchte ich an meine Rede bei der Hauptversammlung der ÖIAG am 9. September 1971 erinnern und sagen, daß es im Interesse des Eigentümers Staat, also der Republik Österreich, gelegen ist, daß sich ihre Unternehmungen an gesamtwirtschaftlichen Zielen orientieren, wobei sie sich von jenen Grundsätzen leiten lassen müssen, die für den Erfolg wirtschaftlicher Unternehmungen überhaupt maßgebend sind.

Die Einflußnahme des Eigentümers erfolgt ausschließlich im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben. Sie ist vorgezeichnet durch das Gesellschaftsrecht und das ÖIAG-Gesetz, von dem ich hier vor allem erwähnen möchte den Art. III Abs. 1 bzw. § 1 Abs. 3, wo es heißt: „Die Gesellschaft hat zur Erfüllung der ihr im Abs. 2 gestellten Koordinierungsaufgabe innerhalb von vier Jahren die in der Anlage angeführten Gesellschaften branchenweise zusammenzufassen ...“, wobei ich erinnern möchte, daß dieses Gesetz am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist.

Hohes Haus! Die Bundesregierung wird im Rahmen der von ihr initiierten österreichischen Raumordnungskonferenz im Sinne der Verwirklichung des Grundsatzes des kooperativen Bundesstaates an der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes mitwirken. Die dazu erforderlichen umfangreichen Arbeiten sind als ständiger Prozeß aufzufassen, durch den der Rahmen für die Aktivitäten der Träger der raumordnungsrelevanten Maßnahmen abgesteckt und verbessert werden soll.

Die Bundesregierung setzt sich für den Bereich ihrer eigenen regionalen Strukturpolitik zum Ziel, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Entwicklungsgefälle nach Möglichkeit zu verringern. Dem wird auch die Übertragung der aus dem Raumplanungsmodell Aichfeld-Murboden gewonnenen Erfahrungen auf andere Entwicklungsgebiete dienen.

Die Bundesregierung ist auch der Ansicht, daß der Gemeindestrukturreform im Rahmen der gesamtösterreichischen Strukturverbesserung besondere Bedeutung zukommt.

Was den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Inneres betrifft, so möchte ich aus der Fülle der dort geplanten Maßnahmen einige hervorheben.

Mit Beginn des Jahres 1971 wurde ein Team zur Ausarbeitung eines elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems eingesetzt. Die Aufgabe dieses Systems ist es, die Verbrechensaufklärung in allen Sparten zu verbessern und wirksamer zu machen.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Das Wirksamwerden dieses Systems wird in drei Stufen erfolgen:

Die erste Stufe wird mit 1. Februar 1972 verwirklicht. Mit ihr wird die Kraftfahrzeugfahndung wirksam werden. Damit wird Österreich über eines der modernsten Fahndungssysteme in Europa verfügen.

Im Jahre 1973 — und das wird die zweite Stufe sein — wird ein Teil der Personenfahndung mit Hilfe des elektronischen kriminalpolizeilichen Informationssystems durchgeführt werden können.

Mit der dritten Stufe im Jahre 1975 wird die volle Wirksamkeit des Systems gegeben sein.

Durch das Wirksamwerden der Kraftfahrzeugfahndung mittels Computers werden ab 1. Februar 1972 vorerst in der Bundeshauptstadt Wien Organstraftmandate nicht mehr sofort bar bezahlt werden müssen, sondern können mit Zahlkarten binnen 14 Tagen eingezahlt werden. Die notwendige gesetzliche Voraussetzung wurde durch die Novellierung des § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes geschaffen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung wurde ein Hubschrauberpool gebildet. In jedem Bundesland stehen nunmehr zwei bis drei Hubschrauber und Flächenfahrzeuge zur Verkehrsüberwachung auf den Bundesstraßen zur Verfügung. Dieses Überwachungssystem wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Im Jahre 1971 wurde die Vollmotorisierung der gesamten Exekutive Österreichs durch die zusätzliche Neueinstellung von 357 Kraftfahrzeugen erreicht. Der Austausch des Kraftfahrzeugparkes der Polizei und Gendarmerie wird auf Grund einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Finanzen in Zukunft in einem fünfjährigen Turnus möglich sein.

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Schulwegsicherung, insbesondere der Bundeshauptstadt Wien, hat der Ministerrat in der Sitzung vom 29. Juni 1971 die Einstellung von weiblichen Wacheorganen genehmigt. Die dreimonatige Ausbildung des ersten Turnus begann am 15. September 1971, und mit Beginn des Jahres 1972 werden diese Beamtinnen ihren Dienst antreten können.

Mit der Erfüllung einer jahrelangen Forderung des Rechnungshofes wird nunmehr begonnen: Die Beschaffungsämter von Polizei, Gendarmerie, für das Flüchtlingswesen und für das Bundesministerium für Inneres werden zu einer Zentralen Beschaffungsabteilung zusammengelegt. Mit 1. Jänner 1972 wird die erste Stufe wirksam werden. Bis zum Jahre 1975 wird die Umorganisation des Beschaffungs-

wesens im Bundesministerium für Inneres abgeschlossen sein.

Auch im Bereich der Rechtsreform wird die Bundesregierung bei ihren Vorschlägen auf dem Regierungsprogramm vom 27. April 1970 aufbauen.

Die Schwerpunkte bei der Fortführung der Rechtsreform sind:

Anerkennung der Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft, insbesondere durch Schaffung gleicher Rechte für beide Elternteile gegenüber den Kindern; vermögensrechtliche Gleichstellung der Ehefrau unter Berücksichtigung ihrer Leistungen in Beruf, Haushalt und bei der Erziehung der Kinder; Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau bei der rechtlichen Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft; Ausbau der unterhaltsrechtlichen Stellung der schutzbedürftigen Ehegattin für den Fall der Ehescheidung.

Mehr Selbstverantwortung der Jugend durch Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 19 Jahre und Herabsetzung des Heiratsalters des Mannes auf 19 Jahre.

Chancengleichheit bei der Rechtsverfolgung durch Schutz vor Übervorteilung beim Abschluß von Rechtsgeschäften für den wirtschaftlich Unerfahrenen durch Ausbau der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie Verbesserung von Rechtsberatung und Rechtsbeistand für den wirtschaftlich Schwachen.

Schaffung einer zeitgemäßen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Ausgestaltung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechtes zur Vermeidung sozialer Härten.

Schaffung moderner Rechtsvorschriften im Bereich der Massenmedien zur Sicherung der Informationsfreiheit unter Wahrung des Schutzes der persönlichen Sphäre des Menschen und Bürgers in der demokratischen Gesellschaft.

Abschluß der Großen Strafrechtsreform und Strafprozeßreform.

Die Bundesregierung wird in der Herbsttagung des Nationalrates zur Erfüllung ihres Programms im Bereich der Rechtsreform die nachstehenden Regierungsvorlagen dem Nationalrat zuleiten:

Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch 1971);

Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1971);

Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes;

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und Ehemündigkeit abgeändert werden (Herabsetzung der Volljährigkeit);

Bundesgesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes;

Pressegesetznovelle 1971;

Journalistengesetznovelle 1971;

Bundesgesetz über die Änderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetznovelle 1971);

Bundesgesetz über das Eigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen (Wohnungseigentumsgesetz 1971);

Bundesgesetz über die Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Urheberrechtsgesetznovelle 1971).

Ein moderner Staat bedarf einer fortschrittlichen und leistungsfähigen Verwaltung.

Die Ausdehnung des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes und die zunehmende internationale Wirtschaftsverflechtung bewirken vielgestaltete zukunftsorientierte Verwaltungsaufgaben, die den vermehrten Einsatz mittel- und längerfristiger Planungs- und Prognosetechniken und die Zuhilfenahme von Kommunikations- und Kooperationsmethoden des modernen Wirtschaftsmanagements geboten erscheinen lassen.

Zur Verwirklichung dieser Erfordernisse wird die Bundesregierung eine Verwaltungsakademie des Bundes ins Leben rufen, die nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit und allgemeinen Zugänglichkeit der gründlichen und praktischen Ausbildung, der Vertiefung der Kenntnisse der bereits in der Laufbahn stehenden Beamten sowie der Vergrößerung der Aufstiegschancen für tüchtige Beamte zu dienen haben wird.

Schon in der vorangegangenen Legislaturperiode habe ich eine Kommission, die sich aus Beamten der Verwaltung, Wissenschaftlern, Vertretern der zuständigen Gewerkschaft und Fachleuten aus der Wirtschaft zusammensetzt, mit den vorbereitenden Arbeiten zur Schaffung der Verwaltungskademie betraut.

Eine sinnvolle Ergänzung bildet das Dienstpostenausschreibungsgesetz. Die Ausschreibung bestimmter öffentlicher Funktionen stellt einen langgehegten Wunsch dar, der in der politischen Diskussion immer wieder vorgebracht worden ist. Der bereits vorliegende Entwurf vom Juli 1971 hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit in transparenter Form über

bestimmte zur Besetzung vorgesehene Funktionen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaftsverwaltung des Bundes in Kenntnis zu setzen. Jeder Staatsbürger, der die an die Bekleidung dieser Funktionen geknüpften Bedingungen erfüllt, soll durch ihre öffentliche Ausschreibung in die Lage versetzt werden, sich um eine dieser Funktionen bewerben zu können. (Beifall bei der SPÖ.)

Durch eine Neukodifizierung und Modernisierung des gesamten Dienstrechtes soll ein der Stellung des Beamten im modernen Staat entsprechendes Dienstrecht geschaffen werden. Die heute teilweise in verschiedenen Gesetzen geregelten Materien sollen in einem Gesetz zusammengefaßt werden, das die grundsätzlichen Regelungen für das Dienstverhältnis aller öffentlich-rechtlicher Bediensteten enthalten soll.

Es ist selbstverständlich, daß auch für den öffentlichen Dienst das Prinzip der leistungsgerechten Besoldung gelten muß. Daraus ergeben sich für die Bundesregierung eine Reihe von Verpflichtungen. Zunächst obliegt es ihr, die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung der von den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 2. September 1971 unterfertigten Vereinbarung zu treffen. Dazu gehört primär die etappenweise Realerhöhung der Bezüge und ihre Wertsicherung; ferner die gesetzliche Fundierung des Anspruches auf eine gerechte Abgeltung von Überstunden und anderen Mehrleistungen sowie die Ruhegenügsfähigkeit bestimmter Nebengebühren. Die entsprechenden Regierungsvorlagen werden dem Hohen Haus in Kürze zugeleitet werden.

Eine weitere Aufgabe bildet die Neugestaltung des Reisegebührenrechtes.

Die kommende Legislaturperiode wird auch hinreichend Gelegenheit bieten müssen, die Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst zu überdenken und notwendige Reformen durchzuführen. Dazu gehört vor allem die Schaffung eines nach modernen Grundsätzen aufgebauten, leistungskonformen Besoldungssystems auf der Basis einer fundierten Verwaltungsorganisation und einer damit ermöglichten Arbeitsplatzbewertung.

Die bisher im Gehaltsüberleitungsgesetz unsystematisch zusammengefaßten Bestimmungen sollen durch ein einheitliches Gesetz über die Verwendungsgruppen, Dienstzweige, Anstellungserfordernisse und Amtstitel aller Bundesbeamten einschließlich der Regelungen über die provisorische Aufnahme und die Definitivstellung ersetzt werden. Auch dieses

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Gesetz soll letztlich in die Neukodifikation des gesamten Dienstrechtes einmünden.

Das Dienst- und Besoldungsrecht soll auch hinsichtlich einer ökonomischen Verwaltungsführung unter Bedachtnahme auf die Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen überprüft werden. Ich bin der Meinung, daß diese Maßnahmen geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen, und auch geeignet sind, ein echtes Verwaltungsservice zu bieten.

Bei diesem Anlaß möchte ich klar und eindeutig zum Ausdruck bringen, daß die öffentlich Bediensteten im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen ihr Bestes zum Wohle der Republik leisten. Dafür möchte ich ihnen von dieser Stelle aus den Dank der Bundesregierung aussprechen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ und Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich möchte damit aber auch den Appell an alle öffentlich Bediensteten verbinden, an der Realisierung der Reformbestrebungen der Bundesregierung tatkräftig mitzuwirken.

Wenn die staatliche Verwaltung ihre zukünftigen Aufgaben erfüllen will, muß ihre Struktur auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates ausgerichtet werden. Zu diesem Zwecke wird die Bundesregierung einen mehrjährigen EDV-Plan — also einen Plan über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsmaschinen — des Bundes erstellen, um einen koordinierten und entscheidungsorientierten Einsatz dieser Maschinen zu ermöglichen und sicherzustellen. Es wird weiters auch das Bestreben der Bundesregierung sein, in den von ihr vorzulegenden Gesetzesinitiativen auf die Möglichkeit des Einsatzes automatischer Datenverarbeitungsanlagen Bedacht zu nehmen. Die Bundesregierung ist sich hiebei ihrer Pflicht bewußt, dafür Sorge zu tragen, daß die Privatsphäre des einzelnen durch die Vorbereitung entsprechender Datenschutzbestimmungen gewahrt werden soll.

Dem Ziele der Modernisierung der Verwaltungsorganisation dient auch das in der vergangenen Legislaturperiode bereits fertiggestellte Große Kompetenzgesetz, mit dem der seit 50 Jahren nicht ausgeführte Verfassungsbefehl des Artikels 77, Absatz 2 der Bundesverfassung erfüllt wird, wonach Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien durch Bundesgesetz zu regeln ist. Im Sinne der Verwaltungsreform sieht dieser Gesetzentwurf Kompetenzflechtungen, Verfahrensregeln für koordiniertes interministerielles Vorgehen sowie Möglichkeiten der Delegierung vor. Das Bundesministerien-

Gesetz stellt aber auch eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, daß sich der Staatsbürger im Staate wohlfühlt, daß er weiß, welche Aufgaben die Bundesministerien zu besorgen haben und an welche Behörden er sich wenden kann.

Im Bewußtsein des Bedürfnisses des einzelnen Staatsbürgers nach persönlicher Sicherheit — auch im Umgang mit den Behörden — wird die Bundesregierung in nächster Zeit dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuleiten, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert werden soll. Wenn diese Einrichtung verwirklicht sein wird, so wird sie sich nach Ansicht der Bundesregierung würdig in die Reihe jener Institutionen einfügen, die zu den Fundamenten des österreichischen Rechtsstaates gehören! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im Sinne der Erklärung der Bundesregierung vom 27. April 1970, sie werde sich im Geiste des kooperativen Bundesstaatsgedankens um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden bemühen, hat sie sofort nach ihrer Amtsübernahme die Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer aufgenommen. Diese Arbeiten konnten vor wenigen Monaten mit der Erstellung des Entwurfes einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeschlossen werden, der bereits dem Begutachtungsverfahren zugeleitet worden ist.

Dieser Entwurf trägt den Wünschen der Bundesländer in weitestgehendem Maße Rechnung; unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens soll damit das Forderungsprogramm der Bundesländer, soweit es sich um dessen verfassungsgesetzlichen Teil handelt, mit Ausnahme der Forderungen auf dem Gebiete der Finanzverfassung, des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sowie der Assanierung, erfüllt werden.

Hohes Haus! Es liegt nicht zuletzt im Interesse der politischen Mandatare selbst, daß die Frage der Politikerbesteuerung in einer Form gelöst wird, die in der Öffentlichkeit vertretbar ist. Eine von mir eingesetzte Kommission hat hier Lösungsvorschläge unterbreitet. Ein im Sinne dieser Vorschläge gehaltener Gesetzentwurf wurde zur Begutachtung versandt. Ich hoffe, daß es bald möglich sein wird, die Diskussion über diese Frage mit der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zu beenden.

Hohes Haus! In der Vorwahldebatte hat die Frage der Macht in der Demokratie eine gewisse Rolle gespielt, und es ist ein inter-

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

essantes Phänomen, daß diese Frage in der Geschichte der Politik von Montesquieu bis in unsere Zeit die Wissenschaft beschäftigt hat. Die Vorstellung, wonach die Macht etwas ist, worauf die Regierung eines Landes ein Monopol hätte, ist veraltet: Macht und Einfluß in der Gesellschaft sind, was ihre Qualität und Quantität betrifft, in der modernen Zeit in horizontaler und vertikaler Weise verteilt.

Das Problem der modernen Demokratie und ihre Kompliziertheit scheint uns gerade in dem Umstand zu liegen, daß Macht auf zahlreiche und sehr verschiedene Institutionen und Bereiche der Gesellschaft verteilt ist und daß eben in der ununterbrochenen Abgrenzung und Kontrolle der Machtphasen der schöpferische Prozeß einer stetig wachsenden Demokratisierung zu sehen ist. Dort, wo es diesen Prozeß nicht gibt, kommt es zu einer Petrifizierung der Machtverhältnisse, die dann in dem Maße, als sich die Menschen ihrer eigenen Bestimmung und Aufgaben bewußt werden, mit Methoden der Gewalt in Frage gestellt werden. Der friedliche Charakter unseres gesellschaftlichen Lebens liegt also in der ununterbrochenen Bereitschaft, unsere gesellschaftlichen Einrichtungen einer ständigen Prüfung und unaufhörlichen Reform zu unterziehen.

Macht entwickelt sich in besonders hohem Maße im Bereich der Wirtschaft, und der amerikanische Soziologe und Ökonom Galbraith sagte in seinem Vortrag in Wien: „Wir können die moderne Industriegesellschaft nicht verstehen, wenn wir übersehen, daß in den hohen Stadien der Entwicklung die Macht unwiderruflich ... auf die Konzernbürokraten übergeht.“

Machtkonzentrationen gibt es, wie wir wissen, nicht nur im nationalen Bereich, sondern auch im internationalen, und sie wirken — das ist kennzeichnend für diese Epoche der Menschheitsgeschichte — schon über die Grenzen unseres Planeten hinaus.

Der Versuch, in einer Regierungserklärung das Phänomen der Macht und der Manipulation in der modernen Gesellschaft zu untersuchen, würde den Rahmen einer Regierungserklärung sprengen. Ich habe diese Betrachtungen nur deshalb angestellt, um zum Ausdruck zu bringen, daß es mir als eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Politik erscheint, in der Demokratie alle jene Kräfte zu stärken, die der Kontrolle und Überwachung jeglicher Machtausübung dienen.

Dazu gehört natürlich auch die Bereitschaft der Regierung, sich die Kontrolle durch die

Parteien im demokratischen Staat nicht nur gefallen zu lassen, sondern sich ihr auch bereitwillig zu unterwerfen. Diese Bundesregierung wird sich bereit finden, alle jene Maßnahmen zu akzeptieren, die den Parteien dieses Hauses verstärkte Möglichkeiten der Kontrolle des politischen und damit des öffentlichen Lebens bieten. Sie wird sich dazu umso eher bereit finden, als sie sich des ständigen Wandels der Regierungsausübung bewußt ist und des Umstandes, daß am Ende dieser Legislaturperiode ihre Tätigkeit der neuerlichen Beurteilung und Prüfung durch das österreichische Volk unterworfen ist.

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, die Verwaltung des Staates in gewissenhafter und fortschrittlicher Weise zu führen. Sie will aber nicht leugnen, daß sie sich bei ihrer Reformarbeit von sozialdemokratischen Grundsätzen leiten läßt, also Ideen, die in den letzten 100 Jahren in so maßgebender Weise die Entwicklung der modernen Demokratie beeinflußt und immer wieder zu einer tiefgreifenden Humanisierung unseres gesellschaftlichen Lebens geführt haben. (Lebhafter, anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Gratz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, über diese Regierungserklärung in der nächstfolgenden Sitzung dieses Hauses eine Debatte abzuführen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört.

Es ist beantragt, die Debatte über die Regierungserklärung in einer Sitzung am Mittwoch, dem 10. November 1971, um 10 Uhr durchzuführen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 10. November, um 10 Uhr mit der Tagesordnung: Debatte über die Regierungserklärung, ein.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich gebe noch bekannt, daß im Anschluß an die jetzige Sitzung die Konstituierung der Ausschüsse stattfinden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten**